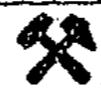


Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abozettelkredit monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierteljährlich 9 M. — Bezahlungsanzeichen sofern pro Seite 70 P. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Karl Schuh; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, färmlich Bochum, Wiesenthaler Str. 35-42. Telefon-Ara. 88, 89 u. 90. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Grubenunglücke und ihre Verhütung.

Wenn menschliche Gefühle durch den Krieg so sehr degeneriert sind, daß man mit einem Achselhauen über die Massengräber unserer Kameraden hinweggeht, so sollte man sich doch noch einmal befreien und schon aus wirtschaftlichen Gründen das Leben der Bergleute zu schützen versuchen. Wenn der Bergbau der Träger deutscher Wirtschaft ist, dann sind es die Bergleute nicht minder. Von den Gefahren des Bergbaus wurde immer viel geredet, durchgreifende Reformen hat man nicht geschaffen. Heute ist es nicht besser. Zwischen sterben die Kameraden täglich an Tugenden: hier einer, dort zwei, strecken sie sich in den Grubenbauen oder sterben unter fürchterlichen Schmerzen in den Krankenhäusern. Zwischen durch Katastrophen — Massengräber! In letzter Zeit vergeht fast kein Monat, der uns nicht ein oder mehrere Massengräber bringt; ehe wir heute die Arbeit beginnen, sehn wir eingegangene Post durch — schon wieder eine Unglücksbotschaft: Florentin-Kästner-Schacht in Einstorf bei Brodau — Förderkorb durchgegangen — 12 Tote. Niemand wird behaupten, daß Grubenunglücke vollständig zu vermeiden sind; kein gewissenhafter Mensch kann sich jedoch mit der papageienhaften Ausrede aufreden geben, die bei jeder Gelegenheit die Behörden und Werksvertreter von sich geben: „Verletzung verschiedenartig.“

Das versprochene Reichsberggesetz muß eine Umwandlung der Überwachungsbehörden bringen. Das heutige System und dessen Geist stammen aus alter, vorsintflutlicher Zeit. Man nenne uns nur einen Fall, wo sich bei Unglücksfällen die Bergbehörden als wirkliche Überwachungsinstanzen erwiesen haben. Wir sind aber in der Lage, an Dutzenden Fällen nachzuweisen, daß diese Behörden ihre Hauptaufgabe in der Verkleisterung der wahren Ursachen erblicken, nicht etwa, um damit das Interesse der Arbeiter zu wahren, sondern das Gegenteil ist der Fall. Auf dem 1. Internationalen Kongress für Rettungswesen 1908 in Frankfurt wurde eine Entschließung angenommen, wonach bei allen Unglücksfällen, Explosionen usw. die Ursachen und die Mittel zu ihrer Verhütung in den Fachblättern beprochen werden sollen. Auf diesem Kongress haben viel hohe und weise Herren mitgewirkt, deshalb ist es beim Beschluss und den allgemeinhin anerkannten Verschleierungen geblieben. Den Kampf dagegen hat man der „Bergarbeiter-Zeitung“ allein überlassen, und es ist festzustellen, daß nicht allein die wissenschaftlichen Fachschriften, sondern auch die Bergarbeiterberufspresse, ohne auch nur ein Wort zu sagen, an den unsinnigsten Berichten über Massenunglücke vorübergehen. Auch die kommunistische Presse, die gern laut und radikal redet, trägt nicht zur Besserung bei, weil dort jede Sachkenntnis und sachliche Beurteilung fehlt.

Bei Beurteilung der behördlichen Berichte verweise wir nur auf zwei eklatante Fälle aus den letzten Monaten: der Bericht über das Explosionsunglück auf dem Kaliberwerk Alberfeld und der Bericht über die Explosion auf Constantin. Wir haben uns mit diesen Massenunglücken und den hierüber gebrachten behördlichen Berichten in den Nummern 9, 18 und 17 der „Bergarbeiter-Zeitung“ beschäftigt und haben nachgewiesen, daß diese Berichte unsinnig sind und eine Verschleierung bedeuten. Gerücht, etwas hat sich die Sache gebessert; früher wurde der Redakteur, der sich gegen behördliche Weisheit verging, einfach eingesperrt. Heute kann er soviel beweisen wie er will, die hohe Behörde schweigt einfach. Der letzterwähnte Fall wurde ihr zum Verhängnis. Auf eine Anfrage des Kameraden Oster im preußischen Landtag mußte sie antworten und eingestehen, daß der Bericht eine Verschleierung gewesen ist. Wir sprachen vom System, und so ist es auch! Wie sind sonst solche Berichte

möglich, wenn sie nicht von den obersten Behörden — wir sprechen uns gelöst aus — gebildet wären? Nichts kann wesentlicher zur Verminderung von Unglücken beitragen, als die restlose Auflösung ihrer Ursachen. Dies muß auch der Bergbehörde bekannt sein, denn wäre es anders, dann verdient sie, schleunigst zum Teufel gejagt zu werden. Wenn sie es aber weiß und tut das Gegenteil, was muß dann mit ihr geschehen?

Durch das Betriebsratgesetz und einige andere Bestimmungen aus letzter Zeit sind den Kameraden einige Rechte auf dem Gebiet der Sicherheit eingeräumt worden. Diese Rechte müssen aber wirkungslos bleiben, wenn die Bergpolizei versagt. Daß sie versagt, ist eine bekannte Tatsache und die Bergarbeiterfahrt erwartet deshalb eine Änderung des Systems durch das versprochene Reichsberggesetz. Das neue Gesetz muß den Arbeitern einen Einfluß auf die Überwachungsorgane sichern. Dies ist nicht allein aus obengenannten Gründen notwendig; es ist eine berechtigte Forderung, der sich der verborgne Mensch nicht verschließen kann, denn schließlich sind es ja nur die Bergleute, welche ein Interesse daran haben, daß ihre Haut beschützt wird. Grubenkapitalisten brauchen keine Bergschutzgesetze, wenigstens ist uns nicht bekannt, daß solche bei Massenunglücken in nennenswerter Zahl ums Leben gekommen sind.

Obwohl Parlamentsbeschlüsse und ministerielle Zusagen zur Schulung und Auflösung der Bergarbeiter über Grubengefahren bestehen, erfolgt dies nicht in wünschenswerter Form. Daß der beste Schutz gegen Unfälle eine geschulte Bergarbeiterfahrt ist, ist so selbstverständlich, daß es eigentlich gar nicht gesagt zu werden braucht. Kann aber eine Behörde (die doch auch im Auflösungsdienst ausführendes Organ sein soll), welche so belastet ist, wirklichen Auflösungsdienst leisten? Ursache und Wirkung bei Grubenunglücken geben die beste Gelegenheit und den allerbesten Stoff zur Schulung. Was macht die Behörde daraus? Unter den Betriebsräten sitzen nicht die schlechtesten unserer Kameraden, aber sie vergeben sich nichts, wenn sie sagen: wir beherrschten die Dinge auf dem Gebiet der Bergbauchemie nicht so gut wie jene, welche jahrelang die Schulbank gedrückt haben. Woher sollen es die Bergleute haben? Bisher brauchte das Grubenkapital nur Lohnsklaven, und jede Auflösung war untersagt. In Zukunft wird es nicht besser, wenn das System nicht geändert wird. Nur zu oft wird versucht, dieses Unwissen der Kameraden für die Verschleierungen bei Unglücksfällen zu mißbrauchen. So sind uns schon Verichtigungen dieser Art zugegangen, in welchen sich auf den Betriebsrat berufen wurde. Wenn es den Herren paßt, dann ist ein Betriebsratsurteil das beste Dokument der Welt, selbst dann, wenn der Betriebsrat ein schlechtes Urteil abgibt. Paßt es jedoch den Herren nicht, dann sind die Betriebsräte dumme Kerle und haben nichts zu sagen. Zu diesem Zweck sind die Überwachungsinstanzen nicht da, sie sind nicht dazu da, um den Bergleuten Fälle keine zu stellen; sie sind dazu da, um die Durchführung der Vorschriften zu überwachen und — wenn es notwendig ist — die Bergleute aufzuläutern.

Mit der heutigen Einrichtung werden wir nicht dazu kommen; der im System verdeckte Geist ist nicht fähig, uns auch nur einen Schritt nach dieser Richtung vorwärts zu bringen. Deshalb schleunigt ein Berggesetz her, das unseren Forderungen entspricht. Unsere Vertreter in den Parlamenten mögen ferner baldmöglichst Anträge stellen, daß zur Untersuchung von Unglücksfällen von den Arbeitern gewünschte Sachverständige zugelassen werden müssen. Nur dadurch kann man vorweg den Verschleierungsversuchen entgegenwirken.

Damit ist der fast achtmonatige Schwebzustand in der Kalinindustrie beendet. Der Schiedsspruch, im November 1920 gefällt, im Februar 1921 für verbindlich erklärt, bringt allein Kaliberarbeiter, einschließlich auch den seit dem 1. November 1920 entlassenen und abgefehrten, pro Schicht eine Mark Lohnzulage, eine Mark Haushaltsgeld und eine Mark Kinderzulage. Durchschnittlich werden diese Zulagen pro Kopf und Schicht etwa vier Mark betragen; für Familienväter mit entsprechender Kinderzahl steigt die Zulage auf 5, 6, 7, 8 und mehr Mark pro Schicht. Kameraden mit beispielweise fünf Kindern (bekanntlich gar keine Seltenheit) erhalten also vom 1. November 1920 ab pro verfaßte Schicht sieben Mark nachgezahlt. Wenn sie in der Zeit vom November bis einschließlich Mai monatlich nur 22 Schichten machen (im Frühjahr 1921 können stellenweise viele Feierschichten), so bekommen sie für diese Zeit über 1000 Mark nachgezahlt! Der Durchschnitt wäre etwa 610 M. Das ist eine Weihrauch, die jetzt sehr gut aufzutanken kommt.

Würde keine Arbeiterorganisation bestanden haben, würde sich der Bergarbeiterverband, dem die erdrückende Mehrheit der Bergleute angehört, nicht so beharrlich für die Erfüllung des Schiedsspruchs eingesetzt haben, dann wäre der jetzige Erfolg nicht erreicht worden! Diesen Erfolg kann in erster Linie der Bergarbeiterverband ohne Überhebung für sich in Anspruch nehmen.

Schließt euch fester denn je zusammen, Bergleute in allen Revieren, im Bergarbeiterverband, damit ihr eine starke Waffe besitzt zur Wahrung eurer Interessen!

Bei den Verhandlungen über die Erfüllung des Schiedsspruchs wurde natürlich auch die frivile Tasse in der Kalinindustrie eingehend erörtert. So wie jetzt kann es nicht weiter gehen. Viel zu viele Werke sind im Betrieb und trotzdem sind noch Dutzende von Schächten im Abteufen begriffen. Der Reichskalirat hat Vorschläge für eine Änderung des Reichsberggesetzes ausgearbeitet, die zurzeit dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorliegen. Die Tarifvertragsabschließenden Vertreter der Arbeiterorganisationen und der Werks-

besitzer haben sich am 15. Juni über folgende Richtlinien verständigt:

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind darüber einig, daß mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, der Kalinindustrie unverzüglich zu helfen und ihr die Basis zur Beschaffung von Mitteln, insbesondere auch für die Erfüllung des Schiedsspruchs, zu schaffen, die vom Reichskalirat im Jahre 1920 beschlossene und dem Reichswirtschaftsministerium eingerichtete Novelle zum Kalinwirtschaftsgesetz bezügl. zu seinen Durchführungsbestimmungen unverzüglich ein neues Gesetz vom Reichstag verabschiedet werden muß unter Berücksichtigung der nachstehenden Ergänzungen, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer infolge der veränderten Lage der Industrie heute für notwendig halten:

a) Es muß ein Abteuerverbot für alle Schächte, mit Ausnahme von Polizeischächten und der aus dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten abgezweigten, die heute noch keine endgültige oder vorläufige Quote haben, auf die Dauer von vier bis fünf Jahren erlassen werden. Bis zum Ablauf dieses Abteuverbots wird die Frage der Entschädigung für das Kalischelbe hinausgeschoben.

b) Es ist in der Novelle vorzusehen, daß nach Ablauf eines genügend langen Zeitraums für die Durchführung der freiwilligen Stilllegungsaktion der Reichskalirat zwangsläufig Kalitwerke stilllegen kann, falls die freiwillige Stilllegungsaktion nicht zu dem erstrebten Ziel der Gewinnung der Industrie geführt.

c) Arbeiter und Angestellte, welche infolge Quotenübertreibung einen Wechsel ihrer Arbeitsstelle haben, darf vornehmen müssen, daß sie von ihrem bisherigen Aufenthalt mehr als sechs Kilometer entfernt an einem anderen Orte wohnen müssen, haben während dieses Aufenthalts Anspruch darauf, daß ihnen von dem die Quotenübertragenden Werk als Ausgleich für die durch den doppelten Wohnort ihnen entstehenden Mehrausgaben für die Dauer von längstens 26 Wochen ein Lohnausfall von mindestens 20 Prozent ihres in den letzten drei Monaten auf dem übertragenden Kalitwerk verdienten Durchschnittslohnes oder Gehalts gezahlt wird, so weit nicht durch Tarifvertrag anderes vereinbart wird.

d) Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind sich darüber einig, daß die Ansprüche, welche den Arbeitern und Angestellten auf Grund des § 85 bei Quotenüberträgen zustehen, in einer Weise sichergestellt werden sollen, daß Umgehungen, die beachtigt sein oder infolge der Fassung des Gesetzes Platz greifen könnten, diese Ansprüche nicht schwämmen.

Es soll in die Novelle eine Bestimmung aufgenommen werden, des Indels, daß die Ansprüche aus § 85 allen Arbeitern und Angestellten aufzuhören, deren Entlastung auf Quotenüberträgen zurückzuführen ist, die entweder innerhalb des letzten Jahres vor der Entlassung stattgefunden haben oder innerhalb eines Jahres nach der Entlassung vorgenommen werden.

Alle Streitigkeiten, die sich über die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten aus § 85 (mit den oben angegebenen Ergänzungen) sowie aus ihren Ansprüchen gegenüber dem alten etwa zu schaffenden Fonds ergeben, sollen einem neu zu schaffenden Schiedsgericht unterstellt werden, welches aus der Arbeitsgemeinschaft zu bilden ist mit einem unparteiischen Vorsitzenden, dessen Bestimmung dem Reichswirtschaftsminister übertragen werden soll, ohne daß die Beschreibung des ordentlichen Rechtsweges gegen den Schiedsspruch ausgeschlossen werden soll.

Unsere 23. Generalversammlung.

III.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, welcher vor den Punkten 6 und 7 behandelt wird, gibt Kamerad Becker-Gießen am Stelle des verhinderten Kameraden Langhorst den Bericht vom Nürnberger Gewerkschaftskongress. Da der Bericht in der „Bergarb.-Ztg.“ gebracht wurde, braucht der Bericht Beckers hier nicht wiedergegeben zu werden. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Der Gewerkschaftskongress in Nürnberg hat den Antrag der Vielelfser Generalversammlung auf Abschaffung von Industrieverbänden abgelehnt und einer Kommission zur weiteren Prüfung überwiesen. Die Organisationszersetzung hat seit jener Zeit Fortschritte angenommen, die gerade im Bergbau eine Gefahr für die Fortentwicklung des Verbandes bedeuten. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, zum nächsten Gewerkschaftskongress erneut einen Antrag auf sofortige Bildung von Industrieverbänden zu stellen und verpflichtet unsere Delegierten, in diesem Sinne zu wirken.

Und u. s. w. berichtet über den Generalkongress (Punkt 9 der Tagesordnung). Redner sagt kurz, weil die „Bergarb.-Ztg.“ einen ausführlichen Bericht über darüber schon gebracht hat.

In der Diskussion regt Plewnka an, daß der Christliche Gewerksverein von künftigen internationalen Bergarbeiterkongressen auszuschließen ist, da die christliche Richtung eine christliche Bergarbeiterinternationale gegründet habe.

Von einer Schlussfassung wird abgesehen, weil tatsächlich eine christliche Bergarbeiterinternationale noch nicht gegründet ist. Sollte dieses jedoch geschehen, so werden die notwendigen Konsequenzen gezeigt werden.

Unter Punkt 10 der Tagesordnung werden die Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongress und zum Internationalen Bergarbeiterkongress gewählt. Zu diesem Punkt liegt ein Antrag aus Sudetien (Sachsen) vor, welcher fordert, daß die Delegationskommission einen Delegierten zum Gewerkschaftskongress nach Moskau auf Bezirkskosten entsenden soll. Dieser Antrag findet nicht die nötige Unterstützung.

Von einer gewohnten Redaktionskommission wird auf Grund ihr überwiesener Anträge zum Statut folgende Entschließung vorgelegt:

Die 23. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erinnert die Mitgliedschaft an die wiederholten Beschlüsse früherer Generalversammlungen, wonach sich der Verband gegenüber allen politischen Parteien und religiösen Gemeinschaften in völliger Unabhängigkeit zu verhalten hat. In Konsequenz dieses Grundprinzips kümmert sich der Verband nicht um die parteipolitische und religiöse Gesinnung seiner Mitglieder, sondern betrachtet ihr parteipolitisches und religiöses Glaubensbekenntnis als ihre private Angelegenheit. Gemäß dieser gewerkschaftlichen Aussöhnung bestimmt das Verbandsstatut im § 47, Absatz 5: „Diskussionen über parteipolitische oder religiöse Fragen sind innerhalb des Verbandes streng unterdrückt.“ Nur durch die gewissenhafte Durchführung der erwähnten Generalversammlungsbeschlüsse und des Verbandsstatutum kann die Existenz des Verbandes als einer nach allen Seiten hin selbständigen Organisation gewährleistet und sein gewerkschaftliches Programm verwirklicht werden.

Die Generalversammlung lehnt daher den Anspruch der Moskauer Delegation auf Unterwerfung der Gewerkschaften unter ihre diktatorischen Anordnungen mit aller Entschiedenheit ab. Der Bergarbeiterverband hält sich an seinem freien Gewerkschaftsfreistil. Die Grundlage und unbändige Solidarität gegenüber allen parteipolitischen und religiösen Gruppen. Er bleibt Mitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, somit auch Angehöriger der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale, und wird allen gegen die freigewerkschaftlichen Organisationen gerichteten Spaltungsbemühungen mit den schärfsten gebotenen Mitteln entgegenwirken.

Datum begrüßt die Generalversammlung die unterschiedlichen Stellungnahmen und das Vorgehen des Verbandsvorstandes sowie

Der Schiedsspruch in der Kalinindustrie ist anerkannt!

Ein Erfolg unseres Verbandes.

Endlich, nach fast acht Monaten verwirrender Vertragslosigkeit, ist der am 20. November 1920 gefallte Schiedsspruch von den Kaliberwerksbesitzern, rücksichtslos anerkannt worden. Wochenlang zogen sich die Verhandlungen mit den Vertretern der Verständigung zueinander hin; manchmal stand die Sache völlig aussichtslos und darum sah sich unsere Generalversammlung genötigt, zu dem Beschluss, von der Regierung ein sofortiges Notgebot zwecks Verhinderung noch größerer Schädigung der Wollseidwirtschaft und der Kalinindustrie-arbeiter zu fordern. Dieser Beschluss wurde der Regierung durch eine Deputation des Bergarbeiterverbandes besonders zur Kenntnis gebracht und begründet. Inzwischen waren auch die Unterhandlungen über die Durchführung des Schiedsspruchs mit Industrievertretern wieder angeknüpft worden.

Am 15. Juni führten diese Unterhandlungen nach stundenlanger Dauer zu folgendem Resultat:

Die Kaliberwerksbesitzer erkennen den Schiedsspruch vom 20. November 1920 an und verpflichten sich, die dort festgesetzten Lohnzulagen rückwirkend zu zahlen! Die seit November 1920 entlassenen oder freiwillig abgefehrten Kaliberarbeiter erhalten die rückwärtsigen Lohnzulagen bis spätestens am 1. Juli 1921 ausgezahlt. Die nach beschäftigten Arbeiter erhalten die Nachzahlungen für November-Dezember 1920 am 30. Juni, für Januar-Februar 1921 am 30. Juli, für März-April am 30. August, für Mai-Juni am 30. September. (Diese Ratenzahlung erlässt die Wertesverwaltungen für notwendig, weil sie die Gesamtsummen nur rückwärts flüssig machen können. Die Gesamtsummen der nachzuzahlenden Löhne bezeichnen die Wertesverwaltungen auf wenigstens 26 Millionen Mark.)

Die im Oktober 1920 erfolgte Rücksichtigung des Tarifvertrages ist aufgehoben, so daß auch die Zeit vom Oktober 1920 bis zum 15. Juni 1921 nicht als tariflos gilt. Der Tarif einschließlich Nachtrag (Schiedsspruchslahne) kann mit sechsmonatigem Termint gelöscht werden.

der Bezirksleiter unseres Verbandes auf den vom 14. bis 17. Januar d. J. in Berlin stattgefundenen Konferenz. Die Generalversammlung bestätigt die Beschlüsse dieser Konferenz ausdrücklich als zu Recht bestehend. Nach diesen Beschlüssen stellen wir diejenigen Mitglieder auf, welche

1. an der Bildung von "Kleinzelnen" oder "Fraktionen" innerhalb des Verbandes beteiligt sind oder sie fördern;

2. an Konferenzen teilnehmen, die von irgendwelchen Parteien angehörenden, seien es kommunistische oder andere, eindringen und gegen unseren Verband gerichtet sind;

3. bei bergmannischen oder allgemeinen sozialpolitischen Wahlen mit ihrer Zustimmung als Kandidaten für separate Wahlzonen, seien es kommunistische oder andere, aufgestellt sind oder für sie agitieren, wodurch die einheitliche Aktion unseres Verbandes durchkreuzt wird.

Der Vorstand und alle Verbandsfunktionäre werden verpflichtet, für die Beachtung dieser Beschlüsse zu sorgen. Die Mitglieder werden aufgefordert, die heute mehr denn je notwendige Selbstlosigkeit und Selbständigkeit des Verbandes nach allen Seiten hin zu wahren und jeden Spaltungsbemühen entschlossen zu bekämpfen."

Diese Resolution wird mit allen gegen 24 Stimmen angenommen. Ferner wird eine Resolution angenommen, in welcher gefragt wird, dass Bergbauselber nicht zu politischen Zwecken benutzt werden dürfen.

In der Nachmittagssitzung stand der 8. Punkt der Tagesordnung, Sozialisierung des Bergbaues, zur Beratung.

Die Resolution darüber und darüber zunächst die Mandatserklärung, die sich schon lange vor dem Kriege als gemeinschädig erweisen habe. Das habe man auch durch Änderungen der Berggesetze anerkannt, indem man nach und nach die Bergbaufreizeit einschränkte oder ganz aufhob.

Diese Änderungen seien von dem Gedanken ausgegangen, dass die öffentliche Gewalt mehr Einfluss auf die Gewinnung und Verwertung der Mineralien haben müsse. Inner- und außenpolitische Gründe hätten die Regierungen veranlaßt, die gesetzlichen Versuche, die privatkapitalistische Herrschaft über den Bergbau einzuschränken, zu unternehmen.

Um Wissen der Dinge sei aber zweitens geändert worden, weil die Verfügungsgewalt über die Minerale dem Privatkapitalismus beraubt wurde.

Die Folgen der privatkapitalistischen Spekulationswirtschaft waren besonders heftig im Erzbergbau und in der Raffinerie.

Obgleich das lothringische Erzgebiet verloren sei und man darum annehmen dürfe, daß die berühmtesten geringe deutsche Erzförderung im Innlande ausgebracht würde, herrsche im Erzbergbau eine starke Absatzkrise, weil die großen Hüttenwerksgesellschaften lieber Auslandserze als einheimische verbrauchen. Hier sei ein staatlicher Eingriff zugunsten der heimischen Erzgebiete notwendig. Die Industrie sei mit den günstigsten natürlichen Existenzbedingungen bedacht und trotzdem durch eine beispiellos auswüchsende Spekulation in einer schweren Krise gestellt worden. Die Raffinerie kann nicht länger mehr in den Händen der Privatkapitalisten bleiben.

Ohne eine wirtschaftliche Gesetzgebung, die den Gedanken der Sozialisierung verwirklicht, sei eine Gefürdigung in der Industrie unabdingbar. Überlässe man wie bisher dem Privatkapital die Verfügungsgewalt, so kämen die Gemeinschaftsinteressen immer stärker unter die Räder. Man habe das auch während des Krieges erkannt, daher die Einsetzung des Reichskohlenkommissars, dessen Befugnisse allerdings an der kapitalistischen Grundlage des Bergbaues nichts wesentliches änderten. Auch die Reichsregierung betreffend die Kohlen- und die Stahlindustrie hätten an diesem Aufstand wenig geändert und selbst gegen diese nur den Absatz und die Preisfestsetzung regelnden Gesetze läßt das Unternehmertum Sturm unter dem Vorwand, es handle sich um eine gemeinschädige Abgangswirtschaft. Mit dem Schlagwort „Abgangswirtschaft“ würde die Dessoitlichkeit irreführt zu dem Zweck, jede Einschätzung der privatkapitalistischen Wirtschaft zu befürchten.

Rechner schlägt dann die Bedeutung des Spa-Abkommen über weitere Kohlenlieferungen an die Entente. Diese Lieferungen seien damals nur möglich gewesen durch das Übereinkommen der Bergleute. Sowohl der Bergarbeiterverband wie auch der christliche Gewerbeveteranen hätten im Sommer 1920 von der Reichsregierung die Vorlage eines Sozialisierungsgesetzentwurfs verlangt, der die Bergarbeiter nicht gewollt seien, im privatkapitalistischen Interesse mehr zu leisten. Die Reichsregierung habe am 6. August und 22. September 1920 den Sozialisierungsgesetzentwurf angekündigt, aber noch heute läge der Gesetzentwurf nicht vor, vielmehr habe man im Reichswirtschaftsrat die Sozialisierungsvorschläge ins Erdloch verschleppt. Das habe natürlich eine starke Abschwächung in der Bergarbeiterchaft ausgelöst. Der Einstand, der Verfaßter Vertrag sieht der Sozialisierung entgegen, sei unrichtig. Wenn aber die Entente den Verfaßter Vertrag brechen sollte, dann würde sie bei Beschlagsnahme nicht nach der Eigentumsform fragen. Entscheidend sei, ob wir das Londoner Ultimatum erfüllten. Im Reichstage seien nur die sozialistischen Parteien programatisch für die Sozialisierung. Die bürgerliche Mehrheit sei mehr oder weniger enttäuscht. Gegenwärtig steht der Sozialisierung entgegen. Wenn wir die Sozialisierung fordern, so stellen wir uns damit an den Boden der Verfassung. Es ist dies kein Nationalismus oder Spartakismus, sondern ein durch die Verfassung garantiertes Recht. Die Einigung der Arbeiterschaft in Stadt und Land sei die Voraussetzung für eine parlamentarische Mehrheit zugunsten der Sozialisierung. Die Ablehnung der Sozialisierung des hierfür durchaus geeigneten Bergbaus seitens der bürgerlichen Reichstagsmehrheit verhindert natürlich die Befriedigung in der Bergarbeiterchaft und diese schlußfolgernd nicht die Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Der Wirtschaftspolitiker müsse mit dieser Tatsache rechnen, hier handelt es sich um einen Faktor von großer wirtschaftlicher, politischer und produktionstechnischer Bedeutung.

Rechner besprach dann den Beschluß des Internationalen Bergarbeiterkongresses für die Sozialisierung des Bergbaus. Für diesen Beschuß sei in Genf nomens der deutschen Delegationen der Gewerbevereinsherrnde F. M. v. S. entschieden eingetreten. Diesen Beschuß habe auch die Delegationskonferenz des christlichen Gewerbevereins einstimmig gutgeheissen. Nicht gutzuheissen sei der von nationalsozialistischen Seiten kommende Sozialisierungsvorschlag. Dieser wolle den Bergarbeiter übertragen unter einer mit totalitären sozialen Vollmachten ausgestatteten „Rennervollmacht“. In der Begehung des Kommunistischen Vorschlags wurde selbst angegeben, daß man diese Art von Sozialisierung auch mit Gewalt gegen Arbeiter und Angestellte zur Durchsetzung bringen müsse. Damit könnte sich ein vollstaatlichlich gebildeter Sozialrat nicht einverstanden erklären. Auch ist die Sozialisierung keine Frage der Gewinnverteilung. Der Vorschlag, Kleinbetrieb an Arbeiter auszugeben, müsse man ablehnen, weil seine Durchführung mit den kapitalistischen Egoismus stärken und den Gemeinschaftsgedanken schwächen würde. Es sei zu bedauern, daß Leute, die anzeigen, sozialistisch zu denken, sich öffentlich in Zeitungsaufsätzen und Broschüren gegen die Sozialisierung wenden. Ganz扁nden der Sozialisierung bedienen und Schwierigkeiten entgegen. Aber wann eine große Sozialform ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden? Selbst gegenüber kleinen Sozialreformen hätte sich der Kapitalismus gekrämt und immer den „Ruhm der Industrie“ prophezeit. Wir wollen keinen „Spag ins Dunkle“, sondern eine Sozialisierung mit Berücksichtigung der produktionstechnischen Entwicklung und des zur Verfügung stehenden Menschenmaterials. Einmal mit der Tat lang hoch gemacht werden. Wer schwimmen lernen will, müsse ins Wasser gehen.

Rechner besprach den Einstand, die Sozialisierung würde eine Defizitwirtschaft bringen und einen zu föderativen Verwaltungskörpern. Er macht Fortbildung, wie diesen Vorschlägen zu begegnen sei. Die Sozialisierung sei keine Abgangswirtschaft, sondern im Gegenteil, die privatkapitalistische Industriewirtschaft debet eine Abgangswirtschaft für alle Graden. Die Hauptfrage sei, daß überall der gute Wille zur gemeinschaftlichen Arbeit vorhanden sei. Hand- und Bergarbeiter müssen einstimmig zusammenarbeiten. Hande es sich doch nicht bei der Bergbau-sozialisierung um eine spezielle Arbeiterfrage, sondern um eine Volkssache, die höchstens Bedeutung. Man müsse sich überall dafür freimachen von dem Wagnisglau, daß das heutige Wirtschaftssystem der Weisheit leichter Sterben sei. So wenig wie der moderne Großkonzernismus immer bestanden habe, sondern erst ein Kind der wissenschaftlichen technischen Entwicklung sei, so wenig würde das heutige Großkonzernismus von morgen sterben. Andere Wirtschaftsformen können die Zukunft bestimmen, ohne getrennt zu die Rücksicht des Konkurrenz ab. Das großkonzernistische Unternehmensideal ist so gut wie nie wieder da, die sozialen Verhältnisse werden nach die sozialen Verhältnisse hinweg gesetzt. Von der Sozialisierung her können Arbeitsteilung und von der gemeinsamen Wirtschaft an der Spitze stehende der Sozialrat, bis auf die Entente einstimmt hat. Heißt es so, daß wir unter Zukunft gründen. Rechner sagt: D. kann vorstellen, in einer Provinz im Reichstag am Mittwoch an der Generalversammlung. Daher steht entsprechend unserer Sozialisierung die Sozial-

die Möglichkeiten geben, daß sie sich nicht für unproduktive Zins- und Dividendenehmer abholen, sondern daß ihr Arbeitsertrag der Allgemeinheit zugute kommt. Von dieser Gewöhnung getragen, werden die höchsten Arbeitsergebnisse zu erreichen sein. Die Sozialisierung ist auch eine Erziehungsaufgabe allererster Rangens. Wer das übersehen wollte und mit nichtrückgängigen oder gar tödlichen Redensarten über die Sozialisierung urteilt, der verkennt vollkommen die Bedeutung der Arbeitsteilung für die Erfüllung der dem deutschen Reich aufgelegten Aufgaben. Der Regierung rufen wir zu: Wollt ihr die große Produktion, dann sozialisierter!

B e d e r - Gießen schlägt die Zustände im Erzbergbau. Die Krise ist in der Hauptsache auf den Streit zwischen Hüttenindustrien und Erzbergwerksbetrieben zurückzuführen. Die Hüttenbetreiber sagen, daß deutsche Erze zu schlecht und zu teuer seien. Die vielen Feuerschichten im Erzbergbau sind eine Folge privatkapitalistischer Unfähigkeit. Eine Resolution, welche sich gegen die Wirtschaftsanarchie im Erzbergbau wendet, empfiehlt der Redner zur Annahme.

G a l k e - Nordhausen: Nirgends haben sich die Schäden privatkapitalistischer Wirtschaft so zum Schaden der Allgemeinheit ausgewirkt, als in der Raffinerie. Mühlbach- und planloses Draufwirtschaften hat Zustände geschaffen, wie sie in keinem anderen Bergbau zu beobachten sind. Die gesamte Raffineriearbeiterkraft muß höchstens drei bis vier Schichten feiern. Trotzdem gehen die Raffinerieindustrien weiter dazu über, neue Schächte anzuteuern. Unsere Organisation muß sich nachdrücklich für eine Gefürdigung in der Raffinerie einsezogen. Die vorliegende Resolution muß angenommen und für die Durchführung der in ihr enthaltenen Gedanken mit aller Stärke eingetreten werden.

A t e l - Holzminden: Die Verpflichtungen, welche wir durch das Spa-Abkommen übernommen haben, können wir nur erfüllen, wenn wir die Wirtschaft umformen. Die Bergarbeiter stehen auf unserem Boden. Sozialisierung ist auch ein Menschenproblem. Die technischen Betriebsanlagen müssen verbessert werden. Wir müssen den ersten Stein aus dem kapitalistischen Bau ziehen und den Bergbau sozialisieren.

S a c h s e: Erklärt die geringsten Sozialisierungsvorschläge werden von den Unternehmern sabotiert. Kleinbetrieb würden uns einen Sumpf zur Rückbildung geber Plänen bringen. Die Arbeiterschaft ist heute nicht in der Lage, die Wirtschaft allein zu übernehmen. Wir brauchen die Intelligenz dazu. Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich. Die kommunistischen Kameraden des Saarreviers haben kein Recht, den übrigen deutschen Kameraden vorzutwerfen, daß sie nicht genug tun in der Sozialisierungsfrage, weil die großen Hüttenwerksgesellschaften lieber Auslandserze als einheimische verbrauchen. Hier sei ein staatlicher Eingriff zugunsten der heimischen Erzgebiete notwendig. Die Industrie sei mit den günstigsten natürlichen Existenzbedingungen bedacht und trotzdem durch eine beispiellos auswüchsende Spekulation in einer schweren Krise gestellt worden. Die Raffinerie kann nicht länger mehr in den Händen der Privatkapitalisten bleiben.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich. Die kommunistischen Kameraden des Saarreviers haben kein Recht, den übrigen deutschen Kameraden vorzutwerfen, daß sie nicht genug tun in der Sozialisierungsfrage, weil die großen Hüttenwerksgesellschaften lieber Auslandserze als einheimische verbrauchen. Hier sei ein staatlicher Eingriff zugunsten der heimischen Erzgebiete notwendig. Die Industrie sei mit den günstigsten natürlichen Existenzbedingungen bedacht und trotzdem durch eine beispiellos auswüchsende Spekulation in einer schweren Krise gestellt worden. Die Raffinerie kann nicht länger mehr in den Händen der Privatkapitalisten bleiben.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in Versammlungen ausgedehnt wird. Eine Entschädigung kann auf Grund des rechtlichen Zustandes nicht sozialisiert werden, wenn wir nicht den Boden der Verfassung verlassen wollen.

S a c h a m a n n - Saarbrücken: Durch den Friedensvertrag ist es

zu einer unumstößlichen Ausdehnung der Saargruben durch die Entente gekommen. Im übrigen Deutschland ist die Sozialisierung eher möglich.

D e s s e n - Saarbrücken: Es sind unter der Wirtschaftselitengruppe zu wenige Leute, die mit uns sympathisieren. Von den Angestellten sind zu wenige frei organisiert und selbst solche, die bei uns organisiert sind, bestehen nicht immer den richtigen Geist. Die Sozialisierung wird mit aller Härte verschleppt. Die Sozialisierungsfrage ist keine Lohnfrage, wie es ist in

Versicherung Invaliden-, Alters- oder Witwrenten beziehen, erhöhte Zulagen erhalten. Alles dieses ist aber nur ein Tropfen auf einem heißen Stein. Es muss deshalb darauf gebracht werden, dass die Invalidenrenten der Neuzeit entsprechend zu erhöhen sind.

Bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung muss auch darauf gebracht werden, dass die Altersrenten nach einer Wartezeit von 1000 Wochen ausgezahlt werden und nicht, wie bisher, nach 1200 Wochen.

Es sind ferner die Absätze 2 und 3 des § 1283 des Reichsversicherungsordnung zu streichen, die folgenden Wortlaut haben:

"Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsteilung das 50. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erstöpfchen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragssmarcen verbraucht hat."

Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsteilung nur auf, wenn er vor dem Erstöpfchen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragssmarcen verbraucht hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragsswochen auszulegen."

Weiter muss darauf gesehen werden, dass das An- und Aufrechnungssystem, das heute noch zum Schaden der Invaliden- und Hinterbliebenen geltekt wird, wegfällt. Um die Versicherung zu vereinfachen, ist es am besten, nach 26 Wochen Krankheitszeit die Invalidenrenten auszuzahlen. Die Rententenrate kann damit weglassen.

Im Krankenkassenfonds sind wichtige Veränderungen zum Wohle der Krankenversicherer höchst notwendig. Im November 1919 richtete der Verbundsvorstand im Auftrage der Vorstandsräte eine Eingabe an den Reichsrat und die Regierung, in welcher verlangt wurde, dass als Grundlohn, den damaligen Verhältnissen entsprechend, 20 M. festgesetzt werden sollten. Später wurde gefordert, da die Lebenshaltung sich verteuert hatte, dass der Grundlohn dem wirklichen Arbeitsverdienst entsprechen sollte. Im März 1920 trug der Reichsrat dieser Forderung Rechnung, indem er bestimmte, dass als Grundlohn zur Berechnung des Krankengeldes der wirkliche oder zum mindesten der durchschnittliche Tagesverdienst genommen werden soll. Im Saarbrücker Knappenhofstverein, wo ja heute die Saarregierung dominiert, ist man darauf eingegangen, den wirklichen Arbeitsverdienst, also 18 Franks, als Grundlohn einzufügen und davon die Hälfte als Krankengeld zu zahlen. Wäre sich untere deutsche Regierung nicht von der Saarregierung beschämten lassen; dann der Grundlohn nach dem wirklichen Arbeitsverdienst wird im Saargebiet in der höchsten Klasse 18 Franks betragen. Die Hälfte davon sind 9 Franks, oder rechnet man den Franken zu 4 M., = 36 M. Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob 75 Prozent von einem Grundlohn von 90 M. also 22,50 M. als Höchstkrankengeld ausgeschüttet werden oder 36 M.

Vor meiner Abreise zur Generalversammlung erhielt ich nun ein Schreiben vom Reichsarbeitsminister zugesandt, das folgenden Wortlaut hat:

Berlin, den 21. Mai 1921.

Zu der Frage, ob für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter eine vollständige Befreiung oder doch wenigstens eine Erhöhung des Grundlohnes in der Krankenversicherung über den Betrag von 30 M. hinaus erforderlich ist, hat der Herr Preußische Minister für Handel und Gewerbe die preußischen Oberbergämter gutachtlich gehörte. Diese haben sich nach Beratungen mit den Behörden der größeren Knappenhofstvereine und Knappenhoflichen Krankenkassen überstimmt gegen die Befreiung einer Höchstgrenze für den Grundlohn und im Allgemeinen auch gegen die Heraussetzung des Grundlohnes ausgesprochen.

Auch der Hauptvorstand deutscher Ortskranenkassen in Dresden hat sich gegen die gewünschte Abänderung des § 180 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des § 1 der Verordnung über Aufhebung der Verordnung vom 1. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 439) und über Heraufsetzung des Grundlohnes und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung vom 30. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 769) ausgesprochen, weil durch eine solche Maßnahme schwere finanzielle Schädigungen der Kranenkassen eintreten würden.

Ich vermag deshalb der gegebenen Anregung nicht zu entsprechen, bedachtig aber durch einen dem Reichstag zugegangenen Entwurf eines Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsordnung eine Verbesserung der Lage der gegen Krankheit versicherten Personen dahin herabzuführen, dass der Grundlohn stufenweise nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten durch die Satzung festgesetzt wird und zwar im Betrage des auf den Kalendertag entfallenden Teiles des Arbeitsentgeltes im Durchschnitt jeder Lohnstufe. Dabei kann die Satzung den Grundlohn berücksichtigen, soweit er 30 M. für den Kalendertag nicht übersteigt."

Daraus ist zu ersehen, dass man nicht gewillt ist, den Forderungen der deutschen Bergarbeiter bereits erhöhten Krankengeldes entgegengestehen, obwohl, wie vorher schon bemerkt, im Saargebiet der wirkliche Arbeitsverdienst als Grundlohn eingestellt wurde. Nun liegt es an den Parlamentariern, dafür zu sorgen, dass Deutschland gegenüber Frankreich nicht zurückbleibt.

Das Krankengeld ist auch vom ersten Tage ab zu zahlen und für Sonn- und Feiertage, denn auch an diesen Tagen will und soll der Kranke leben.

Ferner muss darauf gebracht werden, dass die Familienhilfe, Haus- und Krankenpflege obligatorisch eingeführt wird. Mit dem Familienbauer ist es noch schlimmer, wenn Frau und Kinder erkrankt sind, als wenn er selbst zu Bett liegt. Es muss dafür gesorgt werden, dass er da nicht in Schulden gerät, sondern die Familienhilfe daran ausgedehnt wird, dass der Familienbauer beruhigt seiner täglichen Arbeit nachgehen kann.

Dann fordern wir: Erweiterung der Mutterschaftsfürsorge. Diese muss ihre Ausgestaltung erfahren durch bessere Unterstützung der Schwangeren, gänzlich freie Gewährung der Geburten- und sozialen Behandlung, nicht nur Behilfe hierzu, wie dieses bis heute gebürtiglich war, sowie auch Verlängerung des jetzt nur zwölf Wochen dauernden Bezuges von Stillgeld. Ferner ist die Bestimmung des § 196 der Reichsversicherungsordnung zu mildern, wonach Wohnerinnen nur dann Anspruch auf die ganze Mutterschaftsfürsorge haben, wenn sie oder das Familieneoberhaupt im letzten Jahre vor der Niederkunft sechs Monate hindurch gegen Krankheit versichert waren. Wer für die Wohnerinnen sorgt, sorgt auch für das Geschlecht der Zukunft.

In der Unfallversicherung fordern wir, dass die Berufskrankheiten und die Unfälle des täglichen Lebens in diese Versicherung einbezogen werden. Ist es doch ein Unrecht, sondergleich, dass, wenn ein Arbeiter zwei Finger verliert, er dafür die Unfallrente bekommt, während jener, der seine ganze Gesundheit bei der Arbeit einbüßt, keinen Pfennig von der Unfallversicherung fordern kann. Bei der Bezeichnung der Unfallrente ist auch der volle Arbeitsverdienst in Betracht zu bringen. Wohl ist es unseren Vermüllungen in Gemeinschaft mit den anderen Gewerkschaften gelungen, dass heute der volle anteilungsfähige Arbeitsverdienst 10 200 M. beträgt gegenüber 1800 M. vor dem 1. April 1921. Es ist aber weiter eine Ungerechtigkeit, dass man bei den heutigen Löhnen die Summe, die über 10 200 M. verdient wird, nur zu einem Drittel ansetzt.

Bei der Neugestaltung der Sozialversicherung ist auch die Frage der Aerztewahl zu lösen. Bedeutende Kenner der Sozialpolitik fordern die Verstaatlichung des Aerzteswesens durch die Sozialversicherung, d. h. sie möchten, dass der Träger der Krankenversicherung und der Träger der Wohlfahrtspflege eines Bezirks einen Zweckverband bilden, und dieser Zweckverband soll soviel Aerzte anstellen, dass auf je 1000 Versicherte oder 3000 Einwohner ein Arzt entfällt. Die Aerzte müssten sich mit allen Kräften gegen eine solche Regelung, deshalb muss, bis diese eintritt, darauf gebracht werden, dass die freiere erweiterte Aerzteswahl stattfindet.

Weiter fordern wir: Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Gebämenwesens. Ich brauche wohl von dieser Stätte aus nicht darauf hinzuweisen, welche Sorgen das Erscheinen eines neuen Weltbürgers in der Familie berursacht. Von sagt wohl, die Freude ist groß, doch fällt auch ein Weltmarktdecken in den Freudenbedenken: das Kind ist da — das Kind ist weg! Die Behandlung der Wohnerin, gleichviel, ob sie arm oder wohhabend ist, wird auch dann eine gleiche sein, wenn das Gebämenwesen verstaatlicht oder kommunalisiert ist.

Dann möchte ich noch auf einen Umstand hinweisen. Heute ist es den Kranenkassen nur möglich, Verträge mit Apotheken abzuschließen, aber nicht erlaubt, selbst Apotheken zu errichten. Dieses muss ihnen gestattet werden, denn wir sind schon überzeugt, dass dadurch große Ersparnisse in den Kranenkassen gemacht werden können.

Das wären so die Forderungen, die wir für die nötige Zukunft stellen und verfügen wollen. Sie durchdringen.

Das Ideal einer Versicherung wäre natürlich die Erwerbslosenfürsorge, gleichviel, ob der Kranke fraktiert oder ob er durch einen Unfall oder durch die Reichsinvalidität erwerbslos ist. Man sollte ihm in allen diesen Fällen das Erstzugsminimum gewähren, ganz gleich, ob er aus Krankheit, Invalidität oder Mengel an Arbeit die Unterstützung benötigt. Wie verhält es sich heute? Derjenige, der fraktiert, erhält vielleicht 22,50 M. idem; ein anderer mit derselben Familienzahl, der durch Unfall erwerbslos wurde, hat ein Einkommen von vielleicht täglich 12 M.; der dritte, der infolge Arbeitsmangel keinen Gewinn findet, ist aber gesund, mit 8 bis 10 M. auszukommen, während der Reichsinvalidie vielleicht nur 4 M. hat. Vielleicht wäre es früher gewesen, als Deutschland noch ein großes, militärisches Vaterland war, eine Erwerbslosenfürsorge einzurichten, die wirklich als Sozialversicherung zu begründen gewesen wäre. Heute ist das in unserem niedergebrochenen Deutschland schwer. Wir wollen uns aber doch das Ziel stellen, dahin zu arbeiten, dass der Aufschwung im deutschen Reiche vorwärts geht und wir auch all den Armen besser helfen wie bisher.

Nebenbei wendet sich weiter gegen die Berggewerbeberichtete. Auf diesen herrscht ein Geist, dass kein Zukunftsauflösung an diesen Gremien vorhanden ist. Die Arbeitszeit im Bergbau muss gesetzlich geregelt werden. Heute müssen Schiedsgerichte über die Arbeitszeit entscheiden, was ein unhalbbarer Zustand ist. Wollen wir ernstlich, dass unsere Forderungen durchkommen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die gegebenden Körperschaften so zusammengelegt werden, wie es zum lustigen Fortschritt notwendig ist.

Die Diskussion über das Referat des Kameraden Wiegmann wird eingeleitet von Herrn Dr. Adenauer. Es ist zu befürchten, dass der Knappenhoffrage so wenig Beachtung geschenkt wird. Das Krankengeld macht in den meisten Bezirken nur 50 Prozent des Grundlohnes aus. Wir müssen fordern, dass die Grundlöhne und auch das Krankengeld erhöht werden. Im rheinischen Knappenhofgebiet trifft es, dass die Unternehmer gegen Beitragserhöhungen die Werksbetriebe fordern, die Werksbetriebe machen aber Schwierigkeiten. In der Unfallversicherung müssen unsere Betriebsräte sowohl wie die Knappenhofstädte ihr Möglichstes tun. Unsere Knappenhofstädte müssen besser aufgelistet und mit Material versehen werden. Die "Bergarbeiter-Zeitung" berücksichtigt dieses Gebiet auch zu wenig.

Kamann-Saaredder: Der Bergmann trägt jeden Tag sein Totenkopf. Es ist deshalb nur recht und billig, dass das Sozialversicherungswesen so ausgestaltet wird, dass er in Krankheitsfällen vor der Not bewahrt bleibt. Das Krankengeld darf nicht auf 50 Prozent des Grundlohnes stechen bleiben.

Die Aussprache ist beendet und wird folgende Entschließung angenommen:

Die Generalversammlung nimmt Kenntnis davon, dass die Entwürfe zum Reichsnappenhofgesetz und Reichsnappenhofstädteverein in Vorbereitung sind. Sie erwartet, dass der Entwurf zum Reichsnappenhofgesetz baldigst der gesetzgebenden Körperschaft vorgelegt wird und der Reichsnappenhofstädteverein ins Leben tritt.

Sie weist dabei hin auf die Forderung, wonach auf Antrag bei 25jähriger Dienstzeit und einem Lebensalter von 50 Jahren ohne ärztliche Untersuchung die Knappenhofrente gewährt werden soll. Diese Forderung muss im Reichsnappenhofstädteverein ihre Verwirklichung finden.

Sie fordert ferner von der Reichsregierung Ausbau der Sozialversicherung und zwar doppeltwendig, dass in der Reichsversicherungsordnung vor allem festgelegt wird

a) in der Krankenversicherung:

1. Einstellung des wirklichen Arbeitsverdienstes als Grundlohn;
2. Zahlung des Krankengeldes vom ersten Tage ab, auch für Sonn- und Feiertage;
3. obligatorische Einführung der Familienhilfe, Haus- und Krankenrente;
4. erweiterte Mutterschaftsfürsorge.

b) in der Unfallversicherung:

1. Einbeziehung der Berufskrankheiten und der Unfälle des täglichen Lebens unter die Unfallversicherung;
2. bei der Berechnung der Unfallrente ist der volle Arbeitsverdienst in Ansatz zu bringen;
3. Dauerrenten sind alle zwei oder vier Jahre dem veränderten Jahresverdienst gemäß abzudrücken.

c) bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

1. Erhöhung der Rententenrate der Neuzeit entsprechend;
2. Wegfall der Rententenrente, d. h. Gewährung der Invalidenrente nach der 26. Krankenrente;
3. Erhöhung der Absätze 2 und 3 des § 1283, da deren Vorschriften das Wiederleben der verlorenen Anwartschaften erschweren;
4. funktionsbezogene Befreiung des An- und Aufrechnungssystems.

Ferner ist zu erzielen erzielte freie Aerztewahl, Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Gebämenwesens. Auch muss darauf gedrungen werden, dass Kranenkassen das Recht bekommen, Apotheken einzurichten. Von der Reichsregierung ist zu fordern, dass durch internationale Vereinbarungen und Verträge die sozialpolitischen Einrichtungen aller Länder gleichwertig und Gegenleistungsfähig mit allen Ländern abgeschlossen werden.

Zur Berggewerbeberichtfrage nimmt der Verbundstag mit folgender Entschließung Stellung:

In Anbetracht der in letzter Zeit ganz unverständlich gewordene Urteile an den Berggewerbeberichten fordert die 28. Generalversammlung des Verbundes der Bergarbeiter Deutschlands die schriftliche Aushebung der Forderungen. Die Bergarbeiter fordern ein Lohnamt mit Lohnausgleichsstelle für das ganze Land, damit sowohl die Löhne wie auch etwaige Lohnabschläge möglichst einheitlich gestaltet werden können. Das wurde abgelehnt. Deshalb bat die Regierung 200 Millionen Shilling an, um einen Lohnausgleich herzustellen. Dieser Beitrag würde jedoch nur für gut zwei Monate ausreichen, dann standen die Bergarbeiter wieder auf dem alten Punkt. Die Grubendirektoren haben angeboten, dass der 17 Prozent übersteigende Gewinn der Ueberlebensverluste den Arbeitern in Form von Lohnausgleichsstellen und Wechselvorräten zugeschenkt werden. Wer die Wechselvorräte und die Wechselvorräte der kapitalistischen Wirtschaftsweise kennt, der weiß, dass hierbei für die Arbeiter nicht viel ausgeteilt werden würde. Zugleich wären die Arbeiter der Werke, die 17 Prozent und weniger Gewinn erzielen, völlig leer ausgegangen. Das zugestandene Lohnamt ohne Lohnausgleichsstelle ist für die Arbeiter ziemlich belanglos, weil sich dann sowohl die Löhne wie auch etwaige Lohnabschläge nach einzelnen Reihen bzw. Werken regeln. So ist es erklärlich, dass die streikenden Bergarbeiter den gemeinsamen Vorschlag der Grubendirektoren und der Regierung in einer Abstimmung mit großer Mehrheit ablehnen.

Das Verlangen nach der Einführung einer längeren Arbeitszeit als der achtstündigen entsteht bei manchen Vaterlandsteilen rein theoretischen Betrachtungen. Sie wollen — wie der Kölner Oberbürgermeister — jetzt dann eine verlängerte Arbeitszeit, wenn 1. die Arbeitslosigkeit behoben ist (in Wirklichkeit möchte die Arbeitslosigkeit von Tag zu Tag); 2. wenn genügend Arbeitsmögkeiten für die Erzeugnisse bestehen; und 3. wenn alle im Interesse des Vaterlandes länger arbeiten. Gegen eine solche Formulierung ist praktisch gar nichts einzuwenden. Hinzuflügen wäre wohl noch, dass der durch die Mehrarbeit erglückte Gewinn den arbeitenden Menschen und der Völkergesellschaft zugute kommen müsste und nicht wenigen Kapitalisten. Wenn aber wird diese Formel praktisch werden? Warum über Möglichkeiten spinnen, die in sehr weiter Ferne liegen? Nehmen man doch die Dinge, wie sie heute sind und auch in absehbarer Zeit noch sein werden! Die Theoretiziererei wohlbemerkt keine über die gegebenennotwendige Verlängerung der Arbeitszeit ist zurzeit lediglich Wasser auf die Mülldeich. Aber wird diese Formel praktisch werden? Warum über Möglichkeiten spinnen, die in sehr weiter Ferne liegen? Nehmen man doch die Dinge, wie sie heute sind und auch in absehbarer Zeit noch sein werden! Die Theoretiziererei wohlbemerkt keine über die gegebenennotwendige Verlängerung der Arbeitszeit ist zurzeit lediglich Wasser auf die Mülldeich. Aber wird diese Formel praktisch werden? Warum über Möglichkeiten spinnen, die in sehr weiter Ferne liegen? Nehmen man doch die Dinge, wie sie heute sind und auch in absehbarer Zeit noch sein werden!

Gewiss, wenn die Arbeiter und Angestellten nicht wissen, dass der Mehrwert ihrer Arbeit nicht dem Privatkapital, sondern der Allgemeinheit zusteht, dann lässt sich über manche Frage reden, über die heute eine Diskussion fruchtlos ist.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Zur Lage in der Eisenindustrie.

schreibt "Stahl und Eisen" vom 9. Juni:

Auf dem Markt für Erz ist es im Berichtsmonat still geblieben. Während die Lage für Siegerländer und Jäger der Erze bisher günstig war, kam es in den Gebieten Lahm, Dill und Oberharz zu Verschärfungen und Stilllegungen. Die damit verbundenen Arbeitsstreuungen und Arbeitsausfälle sowie die trostlose Lage des Bergbaues in diesen Gebieten rufen allmählich (Allmählich?) die Besorgnisse auf. Auf dem ausländischen Erzmarkt wurde französische Minette zu sinkenden Preisen lebhaft angeboten, ohne dass nennenswerte Abschlüsse zustande kamen. Das schwedische Erzgeschäft lag praktisch fast vollkommen still; der Erzeugung ging kaum über die Abnahme auf langfristige Verbindlichkeiten hinaus. Der Streit der Hafenarbeiter in Göteborg und des Generalstreiks in Norwegen sind bisher ohne nennenswerte Einfluss auf die Verhältnisse geblieben. Auch in spanischen Erzen wurden größere Abschlüsse nicht getätigt. Das Bild hat sich nur insofern etwas geändert, als sich die Gesetze gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Schiffe auslegen müssen. Um die Engpass zu den Seefrachten gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Schiffe auslegen müssen. Um die Engpass zu den Seefrachten gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Schiffe auslegen müssen. Um die Engpass zu den Seefrachten gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Schiffe auslegen müssen. Um die Engpass zu den Seefrachten gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Schiffe auslegen müssen. Um die Engpass zu den Seefrachten gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Schiffe auslegen müssen. Um die Engpass zu den Seefrachten gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Schiffe auslegen müssen. Um die Engpass zu den Seefrachten gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Schiffe auslegen müssen. Um die Engpass zu den Seefrachten gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Schiffe auslegen müssen. Um die Engpass zu den Seefrachten gegen Mitte des Monats verstärkt und gegen Monaten sogar angezogen; gleichzeitig macht sich Mangel an Schiffsräumen bemerkbar. Die Gründe hierfür liegen hauptsächlich in dem englischen Bergarbeiterkrieg, der Knappheit und damit Verkürzung des Buntkohlebevirs, der wieder zahlreiche Sch

a. Die Arbeiterschaft ist ausgebüben. Es wird als ein Verbrechen betrachtet, die Kommunisten zu kritisieren.
b. Stells werden als gegenrevolutionäre Handlungen betrachtet. Streikende Arbeiter werden mit einer für die westlichen Länder unerträglichen Sache behandelt. Streikende werden nicht nur ins Gefängnis geworfen, sondern man entzieht ihnen auch die Lebensmittel.
c. Fall alle Industriezweige stehen unter Kriegsgesetz. Die Arbeiter können nicht von einer Beschäftigung oder Fabrik zu einer anderen wechseln. Sie sind zwangsläufig in sogenannte "Arbeitslager" eingerichtet. Überall ist obligatorisch.
d. Die Gewerkschaften bestehen nicht als unabhängige Körperschaften. Sie hängen von einer Zentralorganisation ab, wodurch sie zu einem Regierungssapparat umgesetzt worden sind.
Diese Politik hat zum Ergebnis, daß die russischen Industriearbeiter in ihrer verdeckten Lage und in der Unmöglichkeit, von ihren eigenen Organisationen Hilfe zu verlangen, die Städte verlassen und auf die Dörfer ziehen.

Knappschaffliches.

Christliche Rechenschaft.

In Nr. 25 des "Bergknappen" vom 18. Juni bemüht sich ein Hochgenübler im Schweize schick Angeklagts, nachzuweisen, was die Verteilung des Gewerbevereins seit Errichtung der Welt - (Pardon!) - seit Gründung des christlichen Gewerbevereins, bis zum Jahre 1910 für die Knappschafftsmitglieder alles geleistet hätte. Abgesehen davon, daß was in jener Zeit geleistet wurde, nur dem energischen Drängen der Verbändler mit zu verdanken war, bringt es der "christliche" Statistiker trotz aller Mühe auf nicht mehr als 47 Millionen Mark im Laufe von zwei Jahrzehnten. Was will dies besagen gegenüber den seit 1910 im Bochumer Knappschafftverein erreichten Verbesserungen!

Wollten wir auf die Art operieren, wie es im "Bergknappen" geschieht - denn mit Zahlen läßt sich alles beweisen - , so könnten wir mit Hunderten von Millionen aufzuwarten, die durch die Verschönerungen unserer Verteilten und Vorstandsvorsteher den Knappschafftsmitgliedern sowie ihren Witwen und Waisen zugute kämen in der Hälfte der Zeit, die im "Bergknappen" der christlichen Berechnung zugrunde gelegt wird.

Der "christliche" Chronist weiß auch zu berichten, daß, trotzdem die bösen Verbändler 1912 im Knappschafftverein saßen, die Generalversammlung in diesem Jahre nichts brachte. Habe ich denn dem "Bergknappen"-Schreiber bei der Jahreszahl 1912 nicht die Ohren geklungen?

Wie war es denn in Wirklichkeit? Nachdem 1911 keine Verbesserungen erzielt waren, wurden die knappschafflichen Fortschritte im Jahre 1912 beim Streit mit als Kampfobjekt aufs Spiel erhoben. Der "Bergknappe" hatte aber nichts eifrigeres zu tun, als den Unternehmern beizustehen, indem für Streitkraft eifrig Propaganda gemacht wurde.

Es scheint wirklich nötig zu sein, hier und da an jene Episoden zu erinnern, um der Fälschung der Bergarbeitergeschichte vorzudringen. Man glaubte damals, wie schon so oft, unseren Verbund vernichtet zu haben. Doch schon das Jahr 1913 lehrte, daß wir noch stark genug waren, die Unternehmer im Knappschafftverein zum Verhandeln und Nachgeben zu bewegen.

Was in diesem Jahre für die Knappschafftsmitglieder herausgeholzt wurde, zeigt folgende Aufstellung:

1. Erhöhung des Krankengeldes um ein Drittel für jedes Kind bis zu drei Dritteln für diejenigen Mitglieder, die zu Hause Krankstehen; in der 11. Lohnklasse stieg das Krankengeld bei drei Minuten von 3 Pf. auf 3,75 Pf.
2. Erhöhung des Haushaltsgeldes an die Familienangehörigen derjenigen Mitglieder, die im Krankenhaus versiegt werden, bis zu zehn Dritteln; in der 11. Lohnklasse bei vier Kindern von 1,50 Pf. auf 2,50 Pf.
3. Erhöhung der Beihilfe zur Erziehung der Kinder verstorbenen aktiver Mitglieder und Invaliden bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres.
4. Erhöhung der Erziehungsbefreiung für Halbwaisen von 3,20 auf 3,80 Pf. für Ganzwaisen von 6,40 auf 7,00 Pf.
5. Wichtigste Mängel der gesetzlichen Industrien- und Waisenfürsorge auf die Unternehmenserente der Witwen, solange die Familirente zweit Drittel des Betrages der Berg- und Fleischindividuanteile des verstorbenen Mitgliedes nicht übersteigt.
6. Erhöhung des Elterngeldes von 15 auf 10 Pf. pro Woche.

Nach diesen Verbesserungen stand der Bochumer Knappschafftverein am besten von allen Knappschafftvereinen. In den Vereinen, wo die "christlichen" Gewerbevereiner dominierten, wurden diese Reformen aber nicht durchgeführt. Weshalb wohl nicht? Weil Worte und Taten bei den Herren "christlichen" nicht übereinstimmen! Deshalb, Kameraden, sorgt dafür, daß wir die Kandidaten als Alteste gewählt werden, die unserem Verbund angehören.

Starte jene auf, die nichts von den früheren Kampfzeiten wissen. Mag der "christlichen" Reichstagsverdrehung ein Ende.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Überbergamtbezirk Dortmund.

Zwei unterschlagen die deutschen die englischen Bergarbeiter?

Die Kürzeren Generalversammlung des Bergarbeiterverbundes hat mit großer Majorität einstimmig beschlossen, die streitenden englischen Bergarbeiter mit einer Million Platz aus der Haushalte und mit 3 Pf. pro Stück aus den Bezirks- und Zollstellen zu unterstellen. Wegen dieses Beschlusses wird der Bergarbeiterverbund in der bürgerlichen und kapitalistischen Presse in der geöffneten und unsachlichen Weise heruntergezogen. So kündigt z. B. das Organ des Herrn Adam Siegerwald, "Der Deutsche", u. a.:

"Für 500 Pf. kann man ein Kind bezüglich für einige Wochen auf Land zur Erholung senden. Mit dem genannten Millionenbetrag könnte man also diese Ferienwoche 4760, also beinahe 5000 Kinder zeitlich werden lassen. Ein Liter Milch kostet 4 Pf. (höchstens!). Für die Millionensumme liegen sich also 295 000, rund 600 000 Liter Milch erfordern. Nehmen wir an, ein Kind trinkt während einer einschlägigen Ferienwoche $2 \times 20 = 40$ Liter, so könnte man von der nach England geflossenen Summe 2200 britischen Kindern eine dichtstädtige Siedlung bauen. Das deutsche Staatsrat hat sich den Darlehen für über 2000 000 Pf. ein großes Schild gekauft."

Das Organ des christlichen Gewerkschaftsführers und bereitstellenden Ministerpräsidenten Adam Siegerwald könnte wissen daß die Arbeitnehmer sich nicht vereinigt haben, um unterzuhändige Kinder zu unterstützen. Das ist die Hauptaufgabe der Gemeinden und des Staates und soll gebauert, daß Adam Siegerwald als preußischer Rohstoffminister zu dieser Beziehung nicht mehr geleistet hat. Die Gewerkschaften sind Auswirkungen der Erlangung besserer Lohn-, Arbeits- und sozialer Rechtebegleitungen. Nur für diese wird durch Gewerkschaftsmittel zuverlässig werden. Wir haben also lediglich zu fragen: Ist das durch den Deutschen Reichstag geschehen? Unbedingt! Die englischen Bergarbeiter haben seit dem 1. April gegen den geplanten hohen Lohnabfall gestritten. Alle einflussreichen deutschen Bergarbeiter sind mit hohem Herzen dieser gewollten Rumpftage gesagt, einmal aus bürgerlicher Solidarität, dann aber auch weil sie wissen, daß eine Niederlage der englischen Bergarbeiter auch für uns schwer folgen nach sich ziehen würde. Eine Niederlage der englischen Bergarbeiter würde für die deutschen Bergarbeiter bald durch ein Form von Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Wohnungslosigkeit. Aber auch unsere niederrheinischen Bergarbeiter würden durch die gewollten Rumpftage wohl genug bitter empfinden. Die Gewerkschaften müssen natürlich eine Niederlage der englischen Bergarbeiter nicht fürchten, da sie den deutschen Bergarbeiter gegenüber einen guten Kontakt zu bekommen. Damit resultiert sich die Niederlage der kapitalistischen Presse. Über die Rüstung der bürgerlichen Presse steht nichts mehr anzuhören will, das sie mit Kunst und Geschick den Arbeitern verhindert hat.

Noch unverständlich bleibt die Haltung des Organs des Herrn Adam Siegerwald und der hinter ihm stehenden Zentrumsprese. Die Zentrumsprese führt die Kästen an, die der englische Bergarbeiterführer Stanton als Kandidat bei den Parlamentswahlen während des Krieges gehalten hat. Was beweist das? Doch höchstens, daß auch viele Engländer Gesellschaftswahlen unterworfen sind. Wurden denn nicht bei uns noch weit schlimmere Haftgänger angestimmt? Sollen wir über diese Haftgänger nie hinauskommen? Die Zentrumsprese sagt, die "proletarische Internationale" hat uns bei Kriegsausbruch etwas gepfiffen. Was hat denn die unglaublich ältere, in sich weit gesetztere "christliche Internationale", die katholische Kirche, getan? Sind nicht auch ungeahnte Millionen in Gestalt von Peterspfennigen aus Deutschland nach Rom gewandert? Wieviel unterordnete deutsche Kinder hätten damit unterstützt werden können? Wieviel könnten aus den Mitteln der christlichen Gewerkschaften unterstützt werden?

Diese Darlegungen beweisen schon, wie unsagbar sinnlos, lächerlich und unlauter die Haltung gegen den Bergarbeiterverbund ist. Die Kästen wissen genau, daß die deutschen Bergarbeiter beim Streik von 1905 weitgehend von den englischen Bergarbeitern unterstützt wurden. Das taten die englischen Bergarbeiter damals aus denselben Gründen, aus denen heraus sie jetzt von den deutschen Bergarbeitern unterstützt werden. Damals sang es in der bürgerlichen und kapitalistischen Presse natürlich anders. Die deutschen Bergarbeiter können sich aber selbstverständlich nicht von diesem widerprüchsamen, vom kapitalistischen Interesse dictierten Geschwafel beirren lassen. Für sie kann nicht das kapitalistische, sondern nur das eigene Interesse bestimmend sein und dieses erforderte die Unterstützung der englischen Bergarbeiter. Ihr Sieg ist unser Sieg, ihre Niederlage unsere Niederlage.

Berieselung oder Gesteinskauftreibung?

Zu dieser Frage sendet uns der Kamerad Blachmann-Eidel folgende Zeilen:

Auf einigen Gruben werden Versuche gemacht, die Grubendome durch gegen Kohlenstaubexplosionen zu sichern, daß man mittels Preßluft Gesteinskauftreibungen in sämtlichen Querschlägen, Strecken und Betriebspunkte verhindert. Von vielen Kameraden wird darüber gesagt, daß diese Art Gesteinskauftreibung sehr belästigend auf die Ablösungsgänge einwirkt. Da man das Verboten hauptsächlich in der Nachschicht vornimmt, so werden vorwiegend unter alte Kameraden, die meistens als Zimmerhauer beschäftigt sind, davon betroffen. Wenn in der Nachschicht in allen Röhren geblasen wird, dann ist zweifellos der gesamte Wasserstrom mit Gesteinskauftreibungen und die Folge ist, daß die Kameraden, welche sich in der Grube befinden, hierunter sehr zu leiden haben und deren Leistung erheblich sinken muss. Auch muß man bedenken, daß die Belastigung des verbotenen Gesteinskauftreibens um so größer ist, je tiefer die Grube und je stärker der Wasserstrom ist. Durch diese werden immer wieder Staubteilchen mitgerissen, die zur Verschlechterung der Grubeklausur beitragen. In feuchten Gruben, die aber trotzdem eine große Kohlenstaubentwicklung haben, kann die Sicherung mit Gesteinskauftreibungen nicht sehr wirksam sein. Da würde der Gesteinskauftreib durch die Feuchtigkeit und zweitens durch die Kohlenstaubdichte, welche sich über den kleinen Gesteinskauftreibler legt, wirkungslos gemacht. Auch wäre es notwendig, immer wieder neue Mengen Gesteinskauftreib zu verlosen, da der Gesteinskauftreib sich zum Kohlenstaub fast 1 zu 1 verhalten muss, wenn er wirksam sein soll. Bedenkt man hierbei, daß es Gruben gibt, die ein Volumen von 30 bis 40 Kilometer Volumen haben, so wird man verstehen, daß die Versiegelung mit Wasser vertragt hat. Hier wird auch das Verboten des Gesteinskauftreibes vertragt, denn im Grunde genommen ist es dasselbe wie die Versiegelung mit Wasser, nur mit dem Unterschied, daß der Gesteinskauftreib sich viel schwächer und belästigender ist als das Wasser. Wenn man nun annimmt, daß noch das Verboten eine vollständige Sicherheit der Grubebordänder ist, so muß man sich doch fragen, ob die Sicherheit während der beiden Tagesschichten (Vor- und Nachschicht), wo vom ersten Nachschlag der Rörgenschicht bis zum letzten der Nachschicht sich immer wieder einer Kohlenstaubbildung bildet, bestehen bleibt? Die kleine Gesteinskauftreib ist schon nach ganz kurzer Zeit mit einer dünnen Kohlenstaubdichte überzogen und besonders stark wird die Kohlenstaubbildung an den Betriebspunkten selbst und auf den Verbindungsstrecken sein, die an sich die gefährlichsten Stellen der Gruben bilden. Keines Grachten kann, nachdem die Rörgenschicht einige Stunden am Rögen ist, von einer Sicherheit überhaupt nicht rede sein. Der Methode, Gesteinskauftreib zu verboten, werden wir Arbeiter einmal aus Gesundheitsrücksichten, dann aber auch aus Sicherheitsgründen niemals zustimmen können. Es müssen Einrichtungen geschaffen werden, die nicht belästigend und doch sicher in ihrer Wirkung sind.

Man verfügt auch, den Explosionsen dadurch entgegenzuwirken, daß man auf Breiter, die unter der Röte befestigt werden, Gesteinskauftreib legt. Hierbei tritt aber wieder der Nachteil in Erscheinung, daß sich auf dem freilegenden Gesteinskauftreib der Kohlenstaub ablagert, so daß im Ernstfalle seine Wirkung in Frage gestellt ist, auch wird die feuchte Grubeklausur ihre nachteilige Wirkung nicht verschwinden.

Die durch Zeitungen bekannt geworden ist, gibt es noch ein anderes Gesteinskauftreibfahren, das schon auf mehreren Gruben zur Einführung gelangt ist und welches sich bei diesen Verfahren bewährt hat, indem es sämtliche Explosionsen am Entstehungsort zum Stehen bringt. Das Verfahren wird von den Arbeitern sehr geschätzt, da es nicht belästigend ist und sie leicht durchführbar ist. Es sind die selbsttätig wirkenden Gesteinskauftreibbläser von Röde. Röde verfährt hierbei nach eigenem System und es muß anerkannt werden, daß der Gedanke ein guter ist. Bei diesem Verfahren, das übrigens eine Verbilligung der Betriebsstellen gegenüber der Betriebung darstellt, werden an sämtlichen Betriebspunkten einer Grube bei Explosionsen selbsttätig wirkende Gesteinskauftreibbläser angebracht, in denen der Gesteinskauftreib, gegen Feuchtigkeit und Kohlenstaub gesetzt, gelagert ist. Wie mir mitgeteilt wurde, hat sich das Verfahren schon bewährt, indem es eine Schlagwetterexplosion, die durch einen Kohlenstaub verhindert wurde, am Entstehungsort abtötete und somit mehrere Leuten das Leben gerettet hat. Wenn nun an einigen sehr Kohlenstaubreichen Punkten der Grube die Versiegelung noch bestehen soll, so wäre es doch dringend geboten, hier nebenher die selbsttätig wirkenden Gesteinskauftreibbläser aufzustellen. Man darf wohl hoffen, daß die Betriebsstellen auf den staubreichen Stellen, die als gefährlichsten angesehen werden müssen, neben der Versiegelung die Kosten für die Gesteinskauftreibbläser nicht scheuen werden.

Gegen die Preisabschöpfung der Arbeiterschaft.

Unser Verbund hat schon am 29. April sich in einer Eingabe an den Reichsverkehrsminister gegen die Preisabschöpfung für Arbeiterwochenkarten gewandt, die wie in Nr. 21 der "Bergarbeiter-Zeitung" veröffentlicht. Darauf ging am 6. Juni folgende Antwort ein:

Die Erhöhung der Rödepreise am 1. Juni d. J. war zur Deckung des Rödebeitrages im Haushalte der Reichsverkehrsbehörde nicht zu umgehen. Um das Ziel der Tarifreduktion zu erreichen, mußten alle Benutzer der Eisenbahnen herangezogen werden. Es war nicht angängig, die Bahn- und Posttarife von der Maßregel auszunehmen, zumal die Preiszehriger bei diesen Beiträgen fast hinter der allgemeinen Erhöhung zurückstanden. Röde verfährt hierbei nach eigenem System und es muß anerkannt werden, daß der Gedanke ein guter ist. Bei diesem Verfahren, das übrigens eine Verbilligung der Betriebsstellen gegenüber der Betriebung darstellt, werden an sämtlichen Betriebspunkten einer Grube bei Explosionsen selbsttätig wirkende Gesteinskauftreibbläser angebracht, in denen der Gesteinskauftreib, gegen Feuchtigkeit und Kohlenstaub gesetzt, gelagert ist. Wie mir mitgeteilt wurde, hat sich das Verfahren schon bewährt, indem es eine Schlagwetterexplosion, die durch einen Kohlenstaub verhindert wurde, am Entstehungsort abtötete und somit mehrere Leuten das Leben gerettet hat. Wenn nun an einigen sehr Kohlenstaubreichen Punkten der Grube die Versiegelung noch bestehen soll, so wäre es doch dringend geboten, hier nebenher die selbsttätig wirkenden Gesteinskauftreibbläser aufzustellen. Man darf wohl hoffen, daß die Betriebsstellen auf den staubreichen Stellen, die als gefährlichsten angesehen werden müssen, neben der Versiegelung die Kosten für die Gesteinskauftreibbläser nicht scheuen werden.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Kommunistische Zersplitterungsarbeit und Verlogenheit.

Über die Beendigung des Wolfsburger Streiks bringen die kommunistischen Zeitungen Berichte und Ausschreibungen, die als bewußt entstellt und verlogen bezeichnet werden müssen. Allein voran das Zentralorgan der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands, "Die Rote Fahne" in Berlin. In einem Artikel: "Das Ende des Wolfsburger Streiks" in Nr. 26 vom 10. Juni (Abend-Ausgabe) behauptet sie, die Regierung habe an Stelle der geforderten 10 Pf. nur 65 Bettelpfennige bewilligt. Die Kapitalsmäuse, nämlich die Gewerkschaftsführer und ein Teil der Betriebsräte, hätten den Streikdictatorisch gegen den Willen der Belegschaften und Fabrikstellen für beendigt erklärt. Die "Schlesische Bergwacht" soll falsche Berichte verbreitet haben, indem sie fälschlich eine Zusatz-Belegschaften hätten sich für die Beendigung der Arbeit erklärt. Den Unternehmern soll durch die Gewerkschaftsführer der Wind gegeben worden sein, den Betriebsräte und Bergarbeiter die Deputatstelle und den Urlaub zu entziehen. Die Bezeichnung wird als Komodie bezeichnet. Die Gewerkschaftsbürokratie soll nach der "Roten Fahne" auch noch Sipo, Reichswehr und Gendarmerie herbeigerufen. Die Verantwortung dafür tragen lediglich die Kommunisten. Die Gewerkschaftsführer haben damit nichts zu tun. Bezuglich der Sipo mag die "Rote Fahne" in ihren eigenen Reihen Umstöße halten. Nichts kennzeichnet die Gewissenslosigkeit der Kommunisten besser als dieser Vorgang. Die ganze Gemeinde der "Roten Fahne" offenbart sich, indem sie schreibt, die Gewerkschaftsführer hätten den Unternehmern einen Wind mit dem Baunyphahl gegeben, den streikenden Bergarbeiter die Deputatstelle und den Urlaub zu entziehen. Wenn jemand ein Interesse hätte, diese Frage in die Debatte zu werfen, kann warten es die Kommunisten, denn sie brauchen Blutstoff.

Aber ist das Geschreibsel der "Roten Fahne" die Gewerkschaftsbüraucautie, fühlt sie in ihrer Macht, droht sie, habe deshalb Sipo, Reichswehr, Gendarmerie und ein Spitzelheer herbeigerufen. Die Gewerkschaftsführer haben weder Sipo, Reichswehr noch Gendarmerie herbeigerufen. Die Verantwortung dafür tragen lediglich die Kommunisten.

Die Gewerkschaftsführer haben damit nichts zu tun. Bezuglich der Spitzel mag die "Rote Fahne" in ihren eigenen Reihen Umstöße halten. Auf diesem Gebiete leisten manche Kommunisten Großes. Darauf lassen auch die vorgenommenen Verhaftungen schließen. Sie haben mit dem Streik nichts zu tun, sondern hängen mit dem Märzputsch zusammen. Dies sei hier ausdrücklich festgestellt. Aus Anlaß des Streiks sind Verhaftungen nicht vorgenommen worden.

Die neue Streikzeitung soll, nachdem der Streik abbrüste, geragen haben, den Streik abzubrechen und keine unnötigen Opfer mehr zu bringen. Tatsache ist, daß die sogenannte neue Streikzeitung nirgends zu sehen war. Die Arbeiterschaft ist in ihrer großen Mehrheit der Parole der Gewerkschaften gefolgt.

Wer die Verhältnisse im niederschlesischen Bergbau kennt, der weiß, daß eine Lohnabschöpfung von 5 Mark unter den gegebenen Umständen einen schweren Erfolg bedeutet. Dieser Erfolg wäre noch weitwoller gewesen, wenn die Beendigung des Streiks so einstellig erfolgt wäre, wie er geübt worden ist, und dies wäre der Fall gewesen, wenn die Kommunisten nicht ihr unkontrolliertes Spiel getrieben hätten. Der Beschluss der Betriebsräte und Betriebskonsolidierung ist der beste Beweis für sie. Den Kommunisten kommt es aber nicht darauf an, ob die Interessen der Arbeiter gewahrt werden. Für sie gilt es nur Vortellinteresse, und dieses erforderlich Putsche. Deshalb lautet die Parole der Kommunisten: Putsch unter allen Umständen, ganz gleich, ob die Geschäfte der Arbeitgeber dabei befreit werden oder nicht. Denn nur diese profitieren von der Putschaktion der Kommunisten, zum Schaden der Arbeiterschaft. Für die Bergarbeiter kann es nur eines geben: Ressorten an der Organisation! Es wird sich sehr bald zeigen, daß die Bewegung in Niederschlesien erfolgreich beendet werden ist und diejenigen Umstöße halten, die das Gegenteil behaupteten.

Am Freitag, den 8. Juni, fanden im Arbeitsministerium in Berlin Verhandlungen statt. Das Ergebnis derselben war, daß nicht 65 Bettelpfennige, sondern ab 1. Juli 5 Mark pro Schicht Lohnabschöpfung von der Regierung bewilligt werden sind. Die "Rote Fahne" der dies nicht unbekannt ist, verschweigt es, um die Arbeiterschaft aufzutischen. Mit der Wahrheit kann sie das nicht, deshalb greift sie zur Lüge nach Moskauer Regel.

Am Sonnabend, den 4. Juni, fand eine Konferenz sämtlicher Vertrauensmänner und Betriebsräte statt, welche zu den in Berlin gesetzten Vereinbarungen Stellung zu nehmen hatte. Nach ausgiebiger Aussprache stimmten in geheimer Abstimmung 176 für und 41 gegen die Annahme der Vereinbarungen. Durch diese Abstimmung war der Streik beendet, aber nicht durch die Gewerkschaftsführer und einen Teil der Betriebsräte, wie die "Rote Fahne" liegt, sondern durch die Konferenz mit mehr als Dreiviertelmehrheit.

Nach dieser Konferenz setzte die Ausprägung der Arbeit durch eine Anzahl auswärtiger kommunistischer Agitatoren ein. Deutle, die mit Bergbau nicht das geringste zu tun haben, traten in Versammlungen auf, redeten den Arbeitern vor, sie brauchten nur weiter zu streiken, dann würden sie alles durchsetzen. Nicht 10, nicht 15, nicht 20 Pf., müßten sie verlangen. Die elende Lage der niederschlesischen Bergarbeiter wurde wiedermal ausgenutzt. Bei einem Teil der Arbeiter, besonders bei den jüngeren, fand diese unberührten kommunistischen Elemente Gehör. Die Versammlungen verließen daher teilweise sehr sturmisch.immer war es nur ein kleiner Teil, der Radikal schlug. Die große Mehrheit in den Versammlungen verließ sich ruhig und war mit dem Beschuß der Vertrauensmänner- und Betriebsräte konform.

Nach dieser Konferenz setzte die Ausprägung der Arbeit durch eine Anzahl auswärtiger kommunistischer Agitatoren ein. Deutle, die mit Bergbau nicht das geringste zu tun haben, traten in Versammlungen in Hellheim zum Ausdruck. Ein kommunistischer Antrag, eine Abstimmung vorzunehmen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Verteiler dieser Versammlung war ein Kommunist. Abstimmungen haben in den Versammlungen am Sonntag sonst überhaupt nicht stattgef

Beilage zur Bergarbeiter-Zeitung

33. Jahrgang

Bochum, den 25. Juni 1921

Nummer 28

Auf zur Knappschaftsältestenwahl!

Zu neuem Kampf ruft Euch die Stunde,
Zu neuer Wahl ruft Euch die Pflicht,
Drum agitiert von Mund zu Mund
In jedem Haus, in jeder Schicht!
Es ist ein Kampf mit kleinen Zetteln
Um bessre Renten, bessres Recht.
Wer heut nicht wählt, muß später betteln
Und bitten wie ein Zechenknecht.

Die Knappschaft ist für Euch errichtet,
Drum ist sie Euer Institut.
Ihr seid zu ihrem Schutz verpflichtet.
Wer sie nicht schützt, verstreut sein Gut;
Wer aber so sein Gut verschwendet,
Ist später keiner Hilfe wert,
Wenn seine Kraft zur Arbeit endet
Und wenn die Krankheit ihn beschwert!

So mancher Kumpel ist im Denken
Noch träge wie ein Grubengaul
Und läßt sich fromm und willig lenken
Von jedem phrasenreichen Maul.
Läßt er sich jetzt von „Christen“ blenden;
Beschwärzen von der „Union“,
Dann glaubt er Lügen und Legenden
Und hebt den Schwachsinn auf den Thron!

Die Taten sind es, die entscheiden;
Und im Verband gilt nur die Tat.
Er dient in Freuden und in Leiden
Dem Knappschaftsproletariat.
Wer noch ein Quentchen des Verstandes
In dieser wirren Zeit besitzt,
Der wählt die Liste des Verbandes,
Weil dieser nur sein Recht beschützt!

Viktor Ralinowski

Knappschafswähler, an die Front!

Arbeit und Erfolge unserer Ältesten in der Kriegszeit.

Kurz sei hier nochmals wiederholt, was unsere Ältesten in der Kriegszeit leisteten:

Während im Herbst 1914 eine Hurrastimmung in höchster Totens herrschte und sehr wenige an die Kranken und Verwundeten im Felde dachten, waren es unsere Ältesten, die den Antrag stellten, daß auch in dem von deutschen Truppen besetzten Gebiet das Krankengeld zu zahlen sei. Der Antrag wurde am 2. November 1914 angenommen.

Die Vorstandältesten forderten bei der Schaffung des Knappschafswahrschaffens, daß Militärpensionen, die aus Anlaß des Krieges gezahlt wurden, nicht auf die Knappschafrente angerechnet würden. Sie hatten damit Erfolg zugunsten der vielen im Felde Verlebten.

Gerner wurde die Wochenbeihilfe erweitert, ebenfalls in das Unlagegatt für Kriegsbeschädigte in Weiß gekommen. Diese Verbesserungen wurden auf Drängen der Verbandsältesten eingeführt.

So mancher Kriegsbeschädigte, der heute auf der Grube beschäftigt ist, weiß nichts davon, daß er es den Verbandsältesten zu verdanken hat, wenn er neben seiner Militärentente auch die Knappschafrente erhält. So mancher denkt nicht daran, daß, wenn er ein Unlegeat ist, er bringt sollen, ihm wohl völlig Gefünde bei der Arbeiterannahme vorgezogen werden wären.

Im Einverständnis mit den Ältesten förderte unser Verband in einer Gingabe an den Allgemeinen Deutschen Knappschafswahrschaffend am 1. Mai 1917 die Schaffung eines Gegenleistungskontrahentes für alle Knappschafswahrschaffende.

Der Gegenleistungskontrahent, der am 1. September 1917 geschaffen wurde, war der Erfolg dieser Forderung. Nun erst konnte man ohne Altersbeschränkung in andere Knappschafswahrschaffende übertragen. Die dreijährige Warteszeit wurde allgemein eingeführt. Viele, die im Felde beschädigt wurden, kamen überhaupt erst durch die Verkürzung der Warteszeit in den Genuss der Knappschafrente. Die Frist zur Zahlung der Anerkennungsbeihilfe wurde auf ein Jahr ausgedehnt. Dadurch ist es wirklich jedem möglich gemacht, sich die Rechte auf die ordentlichen Pensionssätze aufrecht zu erhalten, wenn er aus der Bergarbeit ausscheidet.

Durch eine Gingabe vom 26. September 1917 wurde, entsprechend den Leistungsergebnissen, eine Erhöhung des Grundlohns auf 8 10 M. gefordert. Die Gingabe hatte Erfolg. Am Ende von März 1918 waren dadurch die erkrankten Männer eben zu.

Gerner wurde verlangt, daß nur jene von der Krankenversicherungspflicht befreit werden durften, die über 66 2/3 Prozent arbeitsunfähig, also Reichsrentner waren. Auch dann ist man gern durch. Dadurch wurde der unfehlbare Begründung bestätigt, daß so mancher Komrad wohl Guerarbeit verrichten könnte, sich aber wegen kleiner Leidern von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen müsse. Bei Krankheiten fiel er dann, wenn keine Spargroßeltern aufgezählt waren, der Gesundheit zur Last. Diejenigen, die früher unter dieser Regelung zu leiden hatten, müssen jetzt wohl die Auswirkungen ihrer weiteren zu leiden. Unsere Verbandsfamilie kann nun nicht mehr aufgrund der Kleinarbeit und der Arbeitsunfähigkeit einen neuen Rahmen für die Versorgung der Verbandsältesten festsetzen.

Am 15. Oktober 1920 fand die Generalversammlung statt, der folgende Anträge unserer Ältesten vorlagen:

Im Wahltag muß dafür die Quittung ausgestellt werden!

Die letzte Generalversammlung des Allgemeinen Knappschafswahrschaffens Bochum und ihr Ergebnis

Am 15. Oktober 1920 fand die Generalversammlung statt, der folgende Anträge unserer Ältesten vorlagen:

Zur Krankenkasse:

Die Gingabe und die dazu Verordnung der Regierung gegen die Anerkennung der Beihilfe ist, aufzunehmen und zu erneuern.

Die Gingabe ist so zu gestalten, daß die Beihilfe der Krankenkasse nach dem 1. Januar 1921 auf 8 10 M. erhöht wird.

Die Gingabe ist so zu gestalten, daß die Beihilfe der Krankenkasse nach dem 1. Januar 1921 auf 8 10 M. erhöht wird.

halb des Kurbezirks wohnenden Mitglieder zur Erlangung freier Arznei und Brillen zu wenden haben. Die Lieferung der Arznei, Brillen usw. erfolgt durch die vom Vorstand bestimmten Apotheken und Geschäfte. 2. Krankengeld für jeden Krankheitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstage an, nicht aber die Arbeitsunfähigkeit erst später ein, vom Tage ihres Eintritts an, bei Unfällen und längerer als siebenstätigiger Krankheitsdauer vom ersten Tage der Erbeitsunfähigkeit an gewährt.

§ 18 Abs. 4. Den im Krankenhaus untergebrachten Mitgliedern, die nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll ein Drittel des Krankengeldes erachtet werden.

§ 27 Abs. 1. Für den Todessall eines Krankenlosenmitgliedes wird ein Sterbegeld in Höhe des vierzigfachen Betrages des Grundlohnes der Wohnstufe, der der Versicherte zuletzt angehört hat, mindestens aber der vierzigfache Betrag des Ortslohnes gewährt.

§ 27 Abs. 4. Für den Todessall der Ehefrau eines Krankenlosenmitgliedes wird eine Sterbehilfe im Betrage von 200 M. für den eines Kindes 100 M. und für jede Togeburt 30 M. gewährt.

§ 27a. Versicherungsfreie Ehefrauen, Kinder, Ehemänner und Alleinerziehende der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten in Krankenhäusern freie ärztliche Behandlung und Erfas von zwei Dritteln der Kosten für Arznei, Brillen, Bruchbänder und anderes kleineres Heilmittel, sofern sie im Kurbezirk wohnen und sich darin aufzuhalten.

Werden auf Anordnung eines Knappschafswahrschaffens sachärztliche oder Krankenhausbehandlung, Bäder, Massagen, medico-mechanische Behandlung oder Bestrahlungen aller Art in Anspruch genommen und erfolgt die Krankenhausbehandlung in einem Knappschafswahrschaffens oder anderen öffentlichen Krankenhaus, so wird zu den Kosten ein Zuschuß von 60 Prozent gewährt. Der Zuschuß steigt mit jedem kurberechtigten Kinder um 5 Prozent.

Zur Pensionskasse:

§ 30 Abs. 1. Die Mitglieder der Arbeiterabteilung erhalten bei einer getöteter Unfähigkeit zur Berufsaarbeit eine lebenslängliche Invalidenpension; jedoch sind Mitglieder ohne weiteres auf eigenen Antrag zu pensionieren, wenn sie mindestens 25 Jahre der Pensionskasse angehören und das 50. Lebensjahr überschritten haben.

§ 31 Abs. 2. Der Steigerungssatz beträgt für jeden gezahlten Monatsbetrag 6 M.

§ 32 Abs. 3 ist zu streichen.

§ 33. Die Witwenpension beträgt zwei Drittel der Invalidenpension, die der verstorbene Ehemann erhalten haben würde.

§ 35. Die Beihilfe beträgt: a) für vaterlose Waisen 12 M. monatlich, b) für vater- und mutterlose Waisen 24 M. monatlich.

§ 36 Abs. 1. Zu den Beihilfen eines Invaliden wird, wenn eine Berechtigung nach § 27 nicht besteht, ein Betrag von 500 M. gewährt.

§ 36 Abs. 3. Für den Todessall der Ehefrau eines Invaliden wird, wenn eine Berechtigung nach § 27 nicht besteht, eine Beihilfe von 200 M. gewährt, für den eines Kindes 100 M. und für jede Togeburt 30 M.

§ 37 Abs. 1. ... so wird diesen eine einmalige außerordentliche Unterstützung im Betrage von 500 M. gewährt.

§ 38. Die Invaliden, ihre Ehefrauen und ihre noch nicht 14 Jahre alten oder aus der gesetzlichen Schulpflicht entlassenen ehelichen oder diesen gelegig gleichsiedenden Kinder, ferner die Witwen und Waisen, die von dem Verein eine Witwenpension oder Erziehungsbeihilfe erhalten, erhalten in Krankenhäusern freie ärztliche Behandlung und Erfas von zwei Dritteln der Kosten für Arznei, Brillen und Bruchbänder und anderes kleineres Heilmittel, sofern sie im Kurbezirk wohnen und sich darin aufzuhalten. Werden auf Anordnung eines Knappschafswahrschaffens sachärztliche oder Krankenhausbehandlung, Bäder, Massagen, medico-mechanische Behandlung oder Bestrahlungen aller Art in Anspruch genommen und erfolgt die Krankenhausbehandlung in einem Knappschafswahrschaffens oder anderen öffentlichen Krankenhaus, so wird an der Kosten ein Zuschuß von 60 Prozent gewährt. Der Zuschuß steigt mit jedem kurberechtigten Kinder um 5 Prozent.

§ 39. Die Beihilfe ist so zu gestalten, daß die Beihilfe der Krankenkasse nach dem 1. Januar 1921 auf 8 10 M. erhöht wird.

§ 40. Die Beihilfe ist so zu gestalten, daß die Beihilfe der Krankenkasse nach dem 1. Januar 1921 auf 8 10 M. erhöht wird.

§ 68 Abs. 4. Die im § 1822 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene Erhöhung tritt nicht ein. Die Beiträge beider Kassenabteilungen gelangen nebeneinander voll zur Auszahlung.

§ 70 Abs. 1 ist zu streichen.

§ 82 Abs. 2. Bei einer Krankenhausbeobachtung wird bei Mitgliedern, die bisher den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten haben und sofern sie kein Kronengeld nach § 15 der Satzung beziehen, der nachgewiesene Lohnausfall sowie Jahr- und Gehaltslosen erstattet.

§ 120 Abs. 1. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt aus sechs Jahren nach dem Grundsatz der Verhältniswahl.

Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Von dem Tage an, an dem die vorstehend becritigte Satzung ändert, wird auch den jetzigen Invaliden die Rente nach diesen Sätzen erhöht. Sämtliche zurückliegenden anrechnungsfähigen Seiten werden nach den neuen monatlichen Steigerungssätzen berechnet.

Ihrt die Beamtenabteilung sind, den dortigen Verhältnissen entsprechend, die gleichen Verbesserungen vorzunehmen.

Diese Anträge hätten bei ihrer Annahme eine bedeutende Erhöhung der Beiträge mit sich gebracht, doch hätten diese im Interesse der Invaliden, Witwen und Waisen getragen werden müssen. Doch schon vor der Generalversammlung erklärten die Unternehmervertreter bei Verhandlungen, daß sie gegen diese Anträge stimmen würden. Da dadurch die Anträge abgelehnt gewesen wären und für die Knappschaftsrentner, die sich in größter Not befinden, unbedingt etwas geschehen muste, würden in längeren Sitzungen, die der Generalversammlung vorausgingen, die Werksbesitzer beeinflußt, so daß sie der Generalversammlung ein annehmbares Angebot machen, ohne daß dadurch eine Beitragssteigerung nötig war. Sie erklärten sich dort bereit, wenn die Teilnehmer ihre Anträge zurückstellen, bis diese bei Schaffung des Reichsknappschaftheimes mitherrücksichtigt werden könnten, 55 Millionen Mark aus eigenen Mitteln zur Einberufung der Rottage der Knappschaftsrentner bereitzustellen.

Dieses letzte Angebot konnte im Interesse der notleidenden Invaliden, Witwen und Waisen nicht abgelehnt werden, da sonst die Generalversammlung resultlos verlaufen wäre. Die Vorteile, welche das Abkommen allen Invaliden, Witwen und Waisen bot, zeigt folgende Aussstellung:

1. Zu den nach der alten Satzung, d. h. vor dem 1. Oktober 1919 festgesetzten Invaliden- und Witwenterrenten sowie Erziehungsbehilfen wird ein Zuschlag von 100 Prozent gewährt. Zu den nach der jetzigen Satzung festgesetzten laufenden Renten und Erziehungsbehilfen ein solcher von 50 Prozent und zwar ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit.

2. Das Sterbegeld für Invaliden ist ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit auf 500 Mk. erhöht.

3. Bei Bedürftigkeit werden außerdem, wie bisher, für den Invaliden 42 Mk. und für die Witwe 31,50 Mk. gewährt; für jedes Kind jedoch statt bisher 5 Mk. jetzt 10 Mk. Dabei wurde die Einkommensgrenze, bis zu der diese Unterstützungen in festen Beträgen gewährt werden, bei den Invaliden von 200 Mk. auf 300 Mk. und für jedes Kind um 30 Mk. mehr erweitert; für jede Witwe von 120 Mk. auf 200 Mk. und gleichfalls für jedes Kind 30 Mk. mehr.

Donach erhalten:

ein alter Invalid 100 Prozent zu seiner Rente, bei Bedürftigkeit 100 Prozent zu seiner Rente und 42 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind;

ein neuer Invalid 50 Prozent zu seiner Rente, bei Bedürftigkeit 50 Prozent und 42 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind. Eine Witwe nach der alten Satzung würde erhalten:

100 Prozent zur Rente und Erziehungsbehilfe, bei Bedürftigkeit 100 Prozent zur Rente und Erziehungsbehilfe und 31,50 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind;

eine Witwe nach der neuen Satzung: 50 Prozent zur Rente und Erziehungsbehilfe, bei Bedürftigkeit 50 Prozent zur Rente und Erziehungsbehilfe und 31,50 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind.

Für die Vollwaisen nach der alten Satzung würden stets 100 Proz. zur Erziehungsbehilfe und 10 Mk. gezahlt werden; für die Vollwaisen nach der neuen Satzung stets 50 Prozent zur Erziehungsbehilfe und 10 Mk.

In unserer schnellen Zeit wird alles zu schnell vergessen.

Verbandsmitglieder! Erinnert eure Kameraden an das, was in zähem Kampfe von unseren Altesten erzielt wurde! Spornet sie an und fordert sie auf, die Verbandskandidaten zu wählen!

Familienhilfe.

Der Anfang zur Familienhilfe ist seit April d. J. auf Drängen unserer Altesten nun auch gemacht. Den Angehörigen der Verschwestern in der Knappschaftskrankenkasse wird gewährt:

1. freie ärztliche und sachärztliche Behandlung;
2. Heilbehandlung für die Dauer von sechs Wochen in einem Krankenhaus.

Solange keine Verträge mit den Krankenhäusern abgeschlossen sind, zahlt die Krankenkasse 75 Prozent der Heilbehandlung für sechs Wochen. Im Knappschäfts-Krankenhaus können die Angehörigen aufgenommen werden, wenn der Verhältere die Hälfte des Gesamtbelegs für sechs Wochen zahlt.

Es gilt nun, auf dieser Grundlage weiter zu hoffen, bis die volle Familienhilfe — außer freier ärztlicher und Krankenpflege und Krankenhilfe — gewährt wird. Wer für diesen Ausbau eintreten will, der muß unbedingt alles tun, das am 26. Juni die Verbandskandidaten siegen!

Wir wählen wir am 26. Juni?

Kameraden! Wenn diese Zeilen unserer Zeitung in Eure Hände gelangt, treut uns nur, daß eine kurze Spanne Zeit vom Wahltermin. Am Sonntag, den 26. Juni, wird es sich entscheiden, ob unsere Kameraden es wirklich verstanden haben, ihre knappsozialistischen Rechte zu wahren, praktische Arbeit wünschen und auf weitere Reformen drängen.

Betrachten ist, daß in den letzten Jahren in den Knappschäftsvereinen, wo unsere Altesten die Vorherrschaft erhielten, auch wichtige bedeutende Verbesserungen eingeführt wurden. Sehen wir uns dagegen die Vereine an, die noch rein „christlich“ geleitet werden, so finden wir, daß dort noch die niedrigsten Renten, die geringsten Krankenunterstützungen gezahlt werden.

Wie war es denn im Saarbrücker Knappschäftsverein, wo die Mehrheit des Vorstandes aus „christlichen“ Altesten bestand? Daß nicht einmal die Hälfte des Steigerungs-

satzes, der im Bochumer Knappschäftsverein gezahlt und nachdem die Knappschäftsvereinigung berednet wird, würde dort geschieht. Erst als bei der letzten Wahl die Saarbrüder Altesten dafür sorgten, daß die Verbandsältesten die Mehrheit im dortigen Vorstand belannten, wurden sowohl Knappschäftsrenten wie auch Kronengeld bedeckt erhöht.

In der Wurmknappschäfts-Vereinigung im Aachen-Revier herrichte Grabesruhe, solange christliche Altesten allein im Vorstand saßen. Nun, wo auf Grund des letzten Wahlverhältnisses auch Altesten unseres Verbandes mit im Vorstand sitzen, ist neues Leben dort eingeföhrt und wurden Reformen, die für die Mitglieder endlich Besserstellung brachten, durchgeführt.

Diese Vorgänge beweisen, daß nur dort, wo Verbandsältesten praktische Arbeit leisten, den Wünschen und Forderungen der Knappschäftsmitglieder entgegenkommen wird.

Kamerad! Ihr müßt nun das für sorgen, daß in den letzten Tagen die noch Bögernden und Schrankenden aufgelistet werden. Die Agitation von Mund zu Mund ist von jetzt die erfolgreichste gewesen. Sucht deshalb die Kameraden auf, die noch nicht begreifen, wie wichtig der Ausgang der Knappschäfts-Wahlen im größten Bergbaurevier Deutschlands ist. Bewegt sie dazu, daß sie zur Wahl gehen und unsere Kandidaten wählen!

Kameraden! Wenn Ihr wollt, daß unsere Reformbestrebungen von Erfolg begleitet werden, dann dürfet Ihr die Wahlarbeit nicht einzelnen überlassen, sondern müßt alle mitmachen, damit der 26. Juni ein Ehrentag für unseren Verband wird. Es gilt, den Weg zu bereiten, den wir in Zukunft beschreiten wollen. Es handelt sich darum, ob unsere Forderung auf Pensionierung nach 25 Dienstjahren bei einem Lebensalter von 50 Jahren ohne ärztliche Untersuchung zum Durchbruch kommt. Wollt Ihr dies, dann müßt Ihr alles daran setzen, jede freie Stunde, jedes Beisammensein mit Euren Kameraden dazu benutzen, für unsere Kandidaten mit allen Fibern einzutreten. Schneiden wir bei dieser Wahl schlecht ab, so haben die Arbeitgeber Übermänner, sie werden erklären, die Bergarbeiter haben den alten Verband mit seinen Forderungen im Stich gelassen und das beweist, daß die Reformen nur von den Angestellten des Verbandes, nicht aber von den Mitgliedern gewünscht werden. Die ganze zukünftige Gestaltung des Reichsknappschäfts-Gesetzes wird davon abhängen, wie die starke Bergarbeiterorganisation



Knappschäftsältestenwahl!

Wer am 26. Juni nicht wählt,

habetet Ihr und seiner Familie — trage mit Schuld, wenn der Spiegel verloren geht — Partei die Macht der Gegner, schwächt die eigene!

Wer von der Wahl fernbleibt,

der hat das ABC der Organisation noch nicht begriffen. — Niemals als alter Gewerkschaftler schwämmere wie der Außorganisator!

Wer aus persönlichen oder Parteidräuden unserem Kandidaten seine Stimme vorenthält,

hat das Recht verwirkt, Ihr als gutes Verbandsmitglied zu betrachten, denn er lädt sich von egoistischen Motiven leiten. — Dies darf aber ein Organisator nicht, denn das große Ganze, der Gesamtvorstand, muß ihm höher stehen als kleinste Parteidräude.

Deshalb sei einig, bekämpft jede Zerplitterung!

Freiet geschlossen für die aufgestellten Kandidaten ein! Einigkeit bringt Sieg für uns, Zerplitterung Niederlage und damit Freude für unsere Gegner!



im größten Bergbaurevier abschneiden. Sieg für unsere Kandidaten bedeutet Fortschritt, schlechter Wahlausfall begegnen Stillstand, wenn nicht Rücktritt auf knappsozialistischem Gebiet!

Kameraden! Sagt Euren Mitkameraden, die nicht wissen, was auf dem Spiele steht, daß es von dem Ausfall der Wahl abhängt, ob in Zukunft die volle Familienbehandlung, Hilfe und Briege eingeführt wird. Der Verband und seine Altesten wollen dies. Macht Euren Kameraden klar, daß sie am besten für ihre Frauen, für ihre Kinder sorgen, wenn sie unsere Kandidaten wählen!

Vorwärts, die Stunden sind losbar, benutzt sie, helft alle mit, daß der 26. Juni ein Markstein im Knappschäfts-Wesen wird. Tragt alle dazu bei, damit die Verbandsältesten den Sieg erringen!

Gewerbeverein und Knappschäfts-Wesen.

Im „Bergknappen“ vom 18. Juni wird durch Röthäuscher-Kundmachungen berichtet, den Mitgliedern des christlichen Gewerbevereins hat zu machen, daß, bevor die Verbandsältesten im Knappschäfts-Vorstand dominieren, mehr für die Knappschäftsmitglieder getan werden soll, wie nach dem Jahre 1910.

Wie es vor 1910, also damals, als die Christlichen die Mehrheit im Knappschäfts-Vorstand besaßen, dort ausnahm, geht aus einem Ausspruch des „christlichen“ Vorstandes Röhlhoff hervor, der am 15. November 1905 folgendes sagte:

Die Verbandsältesten können beanspruchen was sie wollen, es wird ihnen kein Schur gekündigt. Wenn ein Verbandsältester spricht, lesen die Werksarbeiter die Zeitung und die Gewerbezeitungen unterhalten sich gegenseitig. Bei der Abstimmung über einen Antrag der Verbandsältesten plaudern wir (die „christlichen Arbeitgeber“) dagegen und zwar aus Freiheit.

So Kameraden, ging es vor 1910 im Allgemeinen Knappschäftsverein Bodum zu. Aus Prinzip stimmten die Christlichen mit den Werksvertretern Anträge der Verbandsältesten nicht, statt mit für Reformen einzutreten.

Da der „Bergknappen“ auf die Vergessenheit der Rumbels spekuliert, was es nötig, an die „christliche“ Tätigkeit im Knappschäfts-Vorstand zu erinnern. Alles nach daraus gesetzt werden, daß die Verbandskandidaten siegen, sonst könnte sie das Schicksal von vor 1910 wiederholen.

Der dumme Unionstudent.

Den Titel Unionstudent haben wir dem knappsozialistischen „Sachverständigen“ der Freien Arbeiter-Union verliehen. Die Nebenbezeichnung „dumm“ gab er sich selbst in einer Epistel in seinem Blättchen vom 8. Juni, wo er versucht, frühere Tatsächlichkeiten zu verdecken, dabei aber nur neue anzustellen.

Nachdem er allein, was wir ihm über seine „Sachkenntnis“ unter die Nase gerieben, auszuweichen verucht, kommt er am Ende seines Elaborats wieder zu dem Ergebnis, daß auf einem Kongress aller Altesten der Entwurf zum Reichsknappschäfts-Gesetz ausgearbeitet werden sollte. Dieser Entwurf des Unionstudenten erregt allgemeines Schütteln des Kopfes, trotz seiner Gründung. Diese lautet: dieweil und item laufende von Auch-arbeitern in den Parlamenten sich in den Gesetzen rütteln und Gesetze machen, können auch circa 800 wahre Arbeiter, die Altesten sind, auf einem Kongress zusammenkommen und dort den Entwurf für das Reichsknappschäfts-Gesetz fertigstellen. Der Unionstudent hat dabei vergessen, daß in den Parlamenten die Vorarbeiten zu den Gesetzen nicht von den Kaufleuten gemacht werden, sondern die wirkliche Arbeit in den Kommissionen geleistet wird. Wir können nur nochmal sagen, daß es ein Unfass schändliches ist, wenn man glaubt, durch ein Gremium von 800 oder noch mehr Leuten einen Gesetzentwurf fertigstellen lassen zu können. Wer irgend eine Idee von der praktischen Arbeit hat, geht über solche Vorschläge zur Tagesordnung über und behandelt nur diejenigen, welche sich mit Themen nach von Kaufleuten absonder lassen. Wenn die Führer der Union schon solchen Hirselsanz verzapfen, wie mag es dann mit denen aussiehen, die bei ihnen in die Schule gehen?!

Sorgen wir deshalb dafür, Kameraden, daß kein Kamerad einen Kandidaten wählt, der Mitglied der Union ist.

Agitiert überall für die Verbandskandidaten!

Nach den Knappschäftsältestenwahlen folgen die Neuwahlen zur Arbeitskammer.

Am 26. Juni, von vormittags 10 bis nachmittags 5 Uhr, finden die Knappschäftsältestenwahlen statt. Wir hoffen, daß die Verbandskandidaten den Sieg erringen.

Am 2. August folgt die Neuwahl der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrreviers. Wahlberechtigt sind alle im Bergbau des Stimmbezirks tätigen männlichen und weiblichen deutschen Arbeitern, die das 20. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Die Wählerliste liegt vom 16. bis 22. Juni 1921, laut Aushang auf den Betten, aus.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind zur Vermeidung des Zuschlusses spätestens am 22. Juni bei dem zuständigen Wahlvorstand anzubringen.

Es ist notwendig, schon vor dem 22. Juni die Wählerliste einzusehen, da sie nach diesem Tage geschlossen ist. Wer dann nicht in der Wählerliste steht, hat das Recht auf sein Wahlrecht geleistet. Seht daher vor dem 22. Juni die Wählerliste ein! Scheut nicht die kleine Mühe und kurze Zeit, wählt euer Wahlrecht zur Arbeitskammer! Die Vorschlagslisten für die freien Gewerkschaften sind schon eingereicht.

Kameraden, vergebt nicht die zwei Wahltag: am 26. Juni Knappschäftsältestenwahl, am 2. August Neuwahlen zur Arbeitskammer!

Freiwillige vor zum Wahlkampfe.

Nur noch einige Tage, und die Wahl der Knappschäftsältesten geht vor sich. Am Sonntag, den 26. Juni, entscheidet sich, wer auf 6 Jahre Vertreter der Knappschäftsmitglieder im Allgemeinen Knappschäftsverein Bodum sein soll. Da die Stimmenmehrheit entscheidet, kommt es auf jeden Einzelnen an. Keiner darf am Wahltag zurückbleiben. Diejenigen, die sich ihre Wahlauflösungsscheine besorgten, müssen reiflos zur Wahlurne.

Schon genug damit, daß so manche aus Freiheit und Loyalität sich nicht in die Wahlurne eintragen ließen und dadurch Stimmen verloren gehen. Kameraden! Nun sorgt dafür, daß am Sonntag, den 26. Juni, keiner zurückbleibt, sondern erst seiner Wahlpflicht genügt, ehe er dem Sonntagsvergnügen nachgeht. Benutzt die letzten Tage noch zur Hausagitation.

Macht euren Kameraden auf die Wichtigkeit der Wahl aufmerksam. Meldet euch beim Vertrauensmann eurer Wahlstelle. Stellt euch der Organisation für den Wahlsonntag zur Verfügung. Organisiert den Spießerdienst, so daß es unmöglich wird, daß ein Kamerad den Wahltag vergibt.

Auf dem Wege von und zur Grube, vor dem Arbeitsort, benutzt die leichten Tage, macht Propaganda für die Verbandskandidaten!

Erinnert die Indifferanten daran, daß es von dem Wahlauftakt abhängen wird, wie in den nächsten Jahren der Ausbau der Sozialversicherung aussfällt.

Haltet jeden davon ab, der anderen als den offiziellen Verbandskandidaten seine Stimme geben will. Jeder Seitenprung, jede Zerplitterung kann den Verlust eines Spiegels für uns bedeuten. Dies will sicher kein Verbandskamerad. Deshalb ist es aber auch nötig, vor jeder Eigenbrödelei zu warnen.

Sagt euren Mitkameraden, daß sie die Verbandskandidaten wählen müssen, wenn sie wollen.

Erhöhung des Kronengeldes.

Ausbau der Familienhilfe,

Pensionierung nach 25 Dienstjahren und beim 50. Lebensjahr ohne ärztliche Untersuchung,

weitere Reformen durch Reichsknappschäftsverein und Reichsknappschäfts-Gesetz.

Nun vorwärts, die leise Hand ans Werk! Unabläßige Propagandaarbeit verbürgt uns den Sieg!

Bolet aus zum letzten Schlag,

Schafft Aufklärung Tag für Tag,

Werbet für unsre Kandidaten,

Stellt die Gegner in den Schatten,

Setzt die Legen all' herbei,

Doch der Sieg dann unser sei

Am Sonntag, den 26. Juni,